



Die
Bundesregierung

wirksam
regieren

Materialband

Formularlabor Einkommensteuer

Untersuchung zu Verständnishürden und Verbesserungsmöglichkeiten bei der Anlage N und Anlage Vorsorgeaufwand der Einkommensteuererklärung

Referat *wirksam regieren* im Bundeskanzleramt
im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen



Materialband

Formularlabor Einkommensteuer

Untersuchung zu Verständnishürden und Verbesserungsmöglichkeiten bei der Anlage N und Anlage Vorsorgeaufwand der Einkommensteuererklärung

Referat *wirksam regieren* im Bundeskanzleramt
im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen

Kurzfassung	4
Anhang A 1: Anlage N 2015	5
Anhang A 2: Anlage Vorsorgeaufwand 2015	9
Anhang A 3: Auszüge Ausfüllanleitung 2015	11
A 3.1 Auszüge Ausfüllanleitung Anlage N	11
A 3.2 Auszüge Ausfüllanleitung Anlage Vorsorgeaufwand	16
Anhang A 4: Rekrutierungsfragebogen Teil 1 (qualitative Einzelinterviews)	19
Anhang A 5: Interviewerleitfaden Teil 1	27
Anhang A 6: Übersicht der steuerlichen Aspekte der fiktiven Steuerfälle	35
A 6.1 Anlage N	35
A 6.2 Anlage Vorsorgeaufwand und Sonstiges	36
Anhang A 7: Fiktive Steuerfälle aus Teil 1	37
A 7.1 Fall 1	37
A 7.2 Fall 2	40
A 7.3 Fall 3	43
Anhang A 8: Rekrutierungsfragebogen Teil 2 (Online Forum)	46
Anhang A 9: Aufgaben Online Forum	54
A 9.1 Hausaufgabe vor Forum-Start	54
A 9.2 Aufgaben Online Forum	55
Anhang A 10: Vorgeschlagene Änderungen	68
Anhang A 11: Optimierungsvorschläge Ausfüllanleitung	75

Kurzfassung

Mit über 28 Millionen Fällen jährlich gehört die Einkommensteuererklärung zu einem der häufigsten Berührungspunkte zwischen Bürger und Staat. Gleichzeitig gilt die Einkommensteuererklärung als komplex und aufwändig. Das Bundesministerium der Finanzen hat sich daher zum Ziel gesetzt, zu überprüfen, inwiefern die Steuererklärung für Bürgerinnen und Bürger vereinfacht werden kann. Hierzu hat das Ministerium, mit Zustimmung der Bundesländer, das Referat *wirksam regieren* beauftragt, eine empirische Analyse zu Verständnishürden und Ausfüllhemmnissen bei der Einkommensteuererklärung zu erstellen und auf dieser Basis Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Anhand von zwei exemplarisch ausgewählten Vordrucken der Einkommensteuererklärung – Anlage N und Anlage Vorsorgeaufwand – untersucht die vorliegende Studie folgende Fragen:

- Wie gehen die Bürger beim Ausfüllen der Steuerformulare vor und wo bestehen Verständnishürden (z.B. Ausfüllreihenfolge, Umgang mit Unklarheiten)?
- Inwiefern können die aktuellen Anlagen N und Vorsorgeaufwand mit Blick auf Verständlichkeit optimiert werden?
- Welche allgemeinen Prinzipien lassen sich aus der Untersuchung für ein bürgerorientiertes Formular-design im Offline- und Online-Format ableiten?

In der Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Experten für Steuerrecht zeigte sich, dass die wahrgenommene Komplexität der Einkommensteuererklärung zu einem nicht geringen Teil auf der Ausdifferenziertheit des zugrundeliegenden Steuerrechts beruht. Zugleich zeigte sich unmittelbares Verbesserungspotenzial mit Blick auf eine stärkere Bürgerorientierung und bessere Verständlichkeit der Einkommensteuerformulare – in begrenztem Maße in der nach wie vor vielgenutzten Papierform und in größerem Maße bei der Umsetzung Online. Dieses unmittelbare Verbesserungspotenzial lässt sich in Optimierungen sprachlicher, inhaltlicher, struktureller und gestalterischer Natur gliedern und wurde beispielhaft anhand optimierter Papierversionen der Anlage N und Anlage Vorsorgeaufwand demonstriert. Daneben wurden beispielhaft relevante Teile der Ausfüllanleitung zu den Steuerformularen überarbeitet.

Darüber hinausgehende Verbesserungen der Nutzerfreundlichkeit erfordern eine stärkere Bürgerorientierung in allen Phasen des Prozesses von der Rechtssetzungsphase bis hin zu Automationsprozessen und eine dementsprechende Priorisierung des Themas.

Anhang A 1: Anlage N 2015

2015



1 Name		Anlage N	
2 Vorname		Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.	
3 Steuernummer		<input type="checkbox"/> stoff. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Lebenspartner(in) B	
4 eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden		eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden	
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
4			
Angaben zum Arbeitslohn			
Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1-5		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse	
5 Steuerklasse	168		
	EUR	Ct	
6 Bruttoarbeitslohn	110		111
7 Lohnsteuer	140		141
8 Solidaritätszuschlag	150		151
9 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142		143
Nur bei Konfessionsverschiedenheit: 10 Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner			
144		145	
Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge			
(in Zeile 6 enthalten)		1. Versorgungsbezug	2. Versorgungsbezug
11	200		210
12 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201		211
13 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206		216
Bei unterjähriger Zahlung: 14 Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung			
202	Monat	203	Monat
212		213	
15 Ermäßigter Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	204		214
16	205		215
Entschädigungen (Bitte Vertragsunterlagen einreichen) / Arbeitslohn für mehrere Jahre			
17			166
18 Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 18 und 17	Lohnsteuer 146	Solidaritätszuschlag 152	
	Kirchensteuer Arbeitnehmer 148	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149	
19			
20 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)		115	
21 Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten Anlage N-AUS)		139	
22 Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten Anlage N-AUS)		136	
23 Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten Anlage N-AUS)		178	
24 Beigefügte Anlage(n) N-AUS		Anzahl	
25 Grenzgänger nach (Beschäftigungsland)	Arbeitslohn in ausländischer Währung	Schweizerische Abzugssteuer in SFr	
	116	135	
26 Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als	EUR	
		118	
27 Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstauffüllentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)		119	
28 Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Bitte Nachweise einreichen)			

2015AniN031NET

- Juli 2015 -

2015AniN031NET

Steuernummer, Name und Vorname											
Werbungskosten – ohne Betrag lt. Zeilen 91 bis 94–											
8											
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)											
Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße) vom bis Arbeitstage je Woche Urlaubs- und Krankheitstage											
31											
32											
Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)											
33											
34											
	Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“			
35	110		111	km 112	km 113	km	km 114	115	1 = Ja		
36	130		131	km 132	km 133	km	km 134	135	1 = Ja		
37	150		151	km 152	km 153	km	km 154	155	1 = Ja		
38	170		171	km 172	km 173	km	km 174	175	1 = Ja		
Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse				steuerfrei ersetzt	290	EUR	pauschal besteuert	295	EUR		
Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)											
40										310	EUR
Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)											
EUR											
41											EUR
42										+	EUR
Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer											
43										325	EUR
Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –											
44										330	EUR
Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –											
Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet											
45											EUR
Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)											
46										+	EUR
47										+	EUR
48										+	EUR
380											
Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten											
49	Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt								401	1 = Ja 2 = Nein	
– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 50 vorgenommen werden. –											
50	Fahrt- und Übernachtungskosten, Reiseenebenkosten									410	EUR
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt											
51	Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:									420	EUR
52	Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)								470	Anzahl der Tage	
53	An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)								471	Anzahl der Tage	
54	Abwesenheit von 24 Stunden								472	Anzahl der Tage	
55	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)									473	EUR
56	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):									474	EUR
57	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt									490	EUR



2015AnIN032NET

2015AnIN032NET

		Steuernummer, Name und Vorname			
Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung					
Allgemeine Angaben					
61	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am		
62	Grund		bis		2015
63	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502			
64	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507		1 = Ja	
65	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat, falls im Ausland)				
66	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor Falls ja, in	503		1 = Ja 2 = Nein	
67	(PLZ, Ort)	504	seit		
68	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505		1 = Ja	
69	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht – Wird die Zeile 69 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 70 bis 85 nicht vorzunehmen. –	506		1 = Ja	
Fahrtkosten					
70	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt – Soweit die Zeile 70 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 71, 72, 74 und 76 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –	510		1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise	
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand					
71	mit privatem Kfz	511	gefahrte km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	EUR Ct 512
72	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrte km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	EUR Ct 523
73	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung (lt. Nachweis)	513			EUR
Wöchentliche Heimfahrten					
74	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km	Anzahl	515
75	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)	516			EUR
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“					
76	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km	davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517 km 518 Anzahl
77	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)	520			EUR Ct 519
78	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 74 bis 77) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten (lt. Nachweis)	521			EUR
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte					
79	Aufwendungen lt. Nachweis (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten, Abschreibungen und Ausstattungskosten)	530			EUR
80	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531			m ²
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung					
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 81 bis 84 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.					
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:					
81	An- und Abreisetage	541			Anzahl der Tage
82	Abwesenheit von 24 Stunden	542			Anzahl der Tage
83	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544			EUR
84	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543			EUR
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, jedoch ohne Kosten der Unterkunft)					
85		550			EUR
86	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551			EUR
87	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590			EUR

2015AnIN033NET

2015AnIN033NET


Steuernummer, Name und Vorname

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 91 bis 94 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 87 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

		EUR	
91 Art der Aufwendungen	682		,
Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16			
92 Art der Aufwendungen	659		,
Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17			
93 Art der Aufwendungen	660		,
Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 21 und 22 (Übertrag aus den Zeilen 75 und 82 der ersten Anlage N-AUS)	657		,
Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 20 und aus einer Tätigkeit als Grenzgänger lt. Zeile 25 – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –			
95 Art der Aufwendungen	656		,
96 Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –	675		,



2015AnIN034NET
2015AnIN034NET

Anhang A 2: Anlage Vorsorgeaufwand 2015

2015



Name				Anlage Vorsorgeaufwand	
Vorname					
Steuernummer					
Angaben zu Vorsorgeaufwendungen				52	
Beiträge zur Altersvorsorge					
		stfpl. Person / Ehemann / Lebenspartner(n) A EUR		Ehefrau / Lebenspartner(n) B EUR	
4	Beiträge – lt. Nr. 23 a/b der Lohnsteuerbescheinigung (Arbeitnehmeranteil)	300		400	
5	– zu landwirtschaftlichen Alterskassen sowie zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen erbringen (abzgl. steuerfreier Zuschüsse) – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	301		401	
6	– zu gesetzlichen Rentenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	302		402	
7	– zu zertifizierten Basisrentenverträgen (sog. Rürup-Verträge) mit Laufzeitbeginn nach dem 31.12.2004 – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	303		403	
8	Arbeitgeberanteil / -zuschuss lt. Nr. 22 a/b der Lohnsteuerbescheinigung	304		404	
9	Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen im Rahmen einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (bitte Anleitung beachten)	306		406	
Eine Eintragung ist stets vorzunehmen; bei Zusammenveranlagung von jedem Ehegatten / Lebenspartner: Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf – steuerfreie Zuschüsse (z. B. Rentner aus der gesetzlichen Rentenversicherung) oder – steuerfreie Arbeitgeberbeiträge (z. B. sozialversicherungspflicht. Arbeitnehmer und deren mitversicherter Ehegatte / Lebenspartner) oder – steuerfreie Beihilfen (z. B. Beamte oder Versorgungsempfänger und deren Ehegatten / Lebenspartner)?					
10		307	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein	407	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein
Beiträge zur inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung					
11	Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen lt. Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung	320		420	
12	In Zeile 11 enthaltene Beiträge, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	322		422	
13	Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen lt. Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung	323		423	
14	Zu den Zeilen 11 bis 13: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	324		424	
15	In Zeile 14 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	325		425	
16	Beiträge zu Krankenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 11 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern; bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern, wenn der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde)	326		426	
17	In Zeile 16 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	328		428	
18	Beiträge zu sozialen Pflegeversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 13 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern; bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern, wenn der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde)	329		429	
19	Zu den Zeilen 16 bis 18: Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	330		430	
20	In Zeile 18 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	331		431	
21	Zuschuss zu den Beiträgen lt. Zeile 16 und / oder 18 – ohne Beiträge lt. Zeile 37 und 39 – (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	332		432	
22	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung) abzüglich erstatteter Beiträge	338		438	
Beiträge zur inländischen privaten Kranken- und Pflegeversicherung					
– Füllen Sie die Zeilen 23 bis 27 und 42 bis 45 nur aus, wenn Sie der Datenübermittlung nicht widersprochen haben. –					
23	Beiträge zu Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	350		450	
24	Beiträge zu Pflege-Pflichtversicherungen	351		451	
25	Zu den Zeilen 23 und 24: Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	352		452	
26	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen lt. Zeile 23 und / oder 24 (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	353		453	
27	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung) abzüglich erstatteter Beiträge	354		454	
28	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu zusätzlichen Pflegeversicherungen (ohne Pflege-Pflichtversicherung)	355		455	

2015AnIVor241NET

–Juli 2015–

2015AnIVor241NET

Steuernummer			
Beiträge zur ausländischen gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung			
		stplf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
31	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beträge lt. Zeile 37 –) zur Krankenversicherung, die mit einer inländischen Krankenversicherung vergleichbar ist (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	333	433
32	In Zeile 31 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	334	434
33	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beträge lt. Zeile 39 –) zur sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung, die mit einer inländischen Pflegeversicherung vergleichbar ist	335	435
Zu den Zeilen 31 bis 33:			
34	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	336	436
35	In Zeile 34 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	337	437
36	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu Krankenversicherungen und zusätzlichen Pflegeversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung)	339	439
Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse			
Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur			
37	– gesetzlichen Krankenversicherung lt. Nr. 24 a der Lohnsteuerbescheinigung	360	460
38	– privaten Krankenversicherung lt. Nr. 24 b der Lohnsteuerbescheinigung	361	461
39	– gesetzlichen Pflegeversicherung lt. Nr. 24 c der Lohnsteuerbescheinigung	362	462
Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge			
40	IdNr. der mitversicherten Person 600	„Andere Personen“ sind z. B. Kinder, für die kein Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag besteht (bei Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag sind die Eintragungen in den Zeilen 31 bis 37 der Anlage Kind vorzunehmen).	
41	Name, Vorname, Geburtsdatum der mitversicherten Person		
		stplf. Person / Ehegatten / Lebenspartner EUR	
42	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	601	
43	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu Pflege-Pflichtversicherungen	602	
Zu den Zeilen 42 bis 43:			
44	Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	603	
45	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu privaten Kranken- und / oder Pflegeversicherungen (ohne Basisabsicherung, z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung)	604	
Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen			
		stplf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
46	Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung lt. Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung	370	470
47	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu – Kranken- und Pflegeversicherungen (Gesamtbetrag) (nur einzutragen, wenn Sie der Datenübermittlung widersprochen haben; Einträge zu zusätzlichen Pflegeversicherungen sind nur in Zeile 28 vorzunehmen)	371	471
48	– Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – ohne Beiträge, die in Zeile 46 geltend gemacht werden –	500	
49	– freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen	501	
50	– Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen	502	
51	– Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und / oder Kapitallebensversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren sowie einem Laufzeitbeginn und der ersten Beitragszahlung vor dem 1.1.2005	503	
52	– Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht mit Laufzeitbeginn und erster Beitragszahlung vor dem 1.1.2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	504	
Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen			
Es bestand 2015 keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus dem aktiven Dienstverhältnis / aus der Tätigkeit			
53	– als Beamter / Beamtin	380	1 = Ja 480 1 = Ja
54	– als Vorstandsmitglied / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer/in	381	1 = Ja 481 1 = Ja
55	– als (z. B. Praktikant/in, Student/in im Praktikum) Bezeichnung	382	1 = Ja 482 1 = Ja
56	Aufgrund des genannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit bestand hingegen eine Anwartschaft auf Altersversorgung	383	1 = Ja 2 = Nein 483 2 = Nein
57	Die Anwartschaft auf Altersversorgung wurde ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistungen erworben (Bei Vorstandsmitgliedern / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführern: Falls nein, bitte geeignete Unterlagen einreichen.)	384	1 = Ja 2 = Nein 484 2 = Nein
58	Es wurde Arbeitslohn aus einem nicht aktiven Dienstverhältnis – insbesondere Betriebsrente / Werkspension – bezogen, bei dem es sich nicht um steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (Zeilen 11 bis 16 der Anlage N) handelt. Bei Altersteilzeit ist hier keine Eintragung vorzunehmen.	385	1 = Ja 485 1 = Ja



2015AniVor242NET

2015AniVor242NET

Anhang A 3: Auszüge Ausfüllanleitung 2015

A 3.1 Auszüge Ausfüllanleitung Anlage N

Anlage N

Dieser Vordruck ist vorgesehen für Angaben über

- den Arbeitslohn einschließlich Versorgungsbezüge,
- bestimmte Lohn-/Entgeltersatzleistungen,
- steuerfreien Arbeitslohn für Auslandstätigkeit und
- die Werbungskosten.

Jeder Ehegatte / Lebenspartner hat seine Angaben in einer eigenen Anlage N zu machen. Bei der in Zeile 4 einzutragenden eTIN handelt es sich um die Nummer, die Sie auf dem Ausdruck Ihrer Lohnsteuerbescheinigung finden, falls Ihr Arbeitgeber an

dem elektronischen Lohnsteuerverfahren teilnimmt und nicht Ihre Identifikationsnummer verwendet. Eine Eintragung ist nur vorzunehmen, wenn der Arbeitgeber die eTIN auf der Lohnsteuerbescheinigung vermerkt hat. Sollte bei einer weiteren elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eine von der ersten Lohnsteuerbescheinigung abweichende eTIN vom Arbeitgeber bescheinigt worden sein, tragen Sie diese bitte in das zweite Eintragungsfeld ein.

Was Sie hier eintragen müssen, entnehmen Sie bitte Ihrer Lohnsteuerbescheinigung. Die in Ihrer Lohnsteuerbescheinigung zuletzt ausgewiesene Steuerklasse (Steuerklasse 1 bis 5) tragen Sie bitte in Zeile 5 ein. Waren Sie bei mehreren Arbeitgebern gleichzeitig beschäftigt, tragen Sie bitte die Angaben

aus den Lohnsteuerbescheinigungen mit den Steuerklassen 1 bis 5 in die erste Spalte und daneben die zusammengerechneten Beträge aus den Lohnsteuerbescheinigungen mit der Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse ein.

Zeile 5 bis 10
Arbeitslohn,
Steuerabzugsbeträge

Name		Anlage N	
1 MUSTER		Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.	
2 HERIBERT		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Person / Ehepartner / Lebenspartner(n) A <input type="checkbox"/> Nein, Person / Ehepartner / Lebenspartner(n) B	
3 Steuernummer 1234567890		<input type="checkbox"/> eTIN 1 (Lohnsteuerbescheinigung), wenn vorhanden <input type="checkbox"/> eTIN 2 (sonstige Lohnsteuerbescheinigung), wenn vorhanden	
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Angaben zum Arbeitslohn			
Steuerklasse (03)		4	
5 3			
6 Bruttoarbeitslohn	110	EUR	29.100,-
7 Lohnsteuer	140	EUR	1.562,00
8 Solidaritätszuschlag	150	EUR	0,00
9 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	EUR	2,28
27 Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersruhezeitgesetz, Altersruhezuschläge nach Besoldungsgeboten (z. B. für die Lohnsteuerbescheinigung)	113	EUR	405,-
28 Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Bitte Nachweise vorreichen) 01.01.-31.01.2015, ARBEITSLOS			
(Auszug Hauptvordruck Est 1 A Seite 4)			
Einkommenserstattleistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, z. B. Arbeitslohn, Elternlohn, Inanspruchnahme, Krankenlohn, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz (ohne Beträge)		<input type="checkbox"/> Ja, Person / Ehepartner / Lebenspartner(n) A <input type="checkbox"/> Nein, Person / Ehepartner / Lebenspartner(n) B	
91	120	EUR	880,-

Beispiel

Herr Muster war vom 1.2.2015 bis zum 31.12.2015 als Kfz-Schlosser tätig. Im Juli 2015 bezog er wegen Kurzarbeit in seiner Firma Kurzarbeitergeld i. H. v. 405 €. Bis zum 31.1.2015 war Herr Muster arbeitslos und erhielt Arbeitslosengeld i. H. v. 880 €. In Zeile 27 trägt Herr Muster das Kurzarbeitergeld und in Zeile 91 des Hauptvordrucks das Arbeitslosengeld ein. Den Grund und die Dauer der Nichtbeschäftigung (Arbeitslosigkeit) trägt Herr Muster in Zeile 28 ein. Frau Muster füllt eine eigene Anlage N aus.

Übernehmen Sie bitte in die Zeilen 11 bis 15 die in der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesenen Werte, damit die Freibeträge für Versorgungsbezüge berücksichtigt werden können. Wer-

bungskosten, die mit Versorgungsbezügen in Zusammenhang stehen, tragen Sie bitte in Zeile 91 ein.

Zeile 11 bis 15
Versorgungsbezüge

Neu!

Für diese Vergütungen kommt eine ermäßigte Besteuerung in Betracht. Übernehmen Sie bitte diese Beträge je nach Art der Vergütung und die davon einbehaltenen Steuerabzugsbeträge von Ihrer Lohnsteuerbescheinigung in die Zeilen 16 bis 19. Hat der Arbeitgeber im Lohnsteuerabzugsverfahren keine ermäßigte Besteuerung vorgenommen, tragen Sie bitte den entsprechenden steuerpflichtigen Teil des Bruttoarbeitslohns in die Zeilen 16 und 17 ein. Ihr Arbeitgeber hat diesen Betrag ggf. in Ihrer

Lohnsteuerbescheinigung unter Nummer 19 ausgewiesen. Der in Zeile 6 einzutragende Bruttoarbeitslohn ist in solchen Fällen um diesen Betrag entsprechend zu mindern. Reichen Sie bitte in jedem Fall die Vertragsunterlagen ein, aus denen sich Art, Höhe und Zahlungszeitpunkt der Entschädigung ergeben. Werbungskosten, die mit diesen Einnahmen in Zusammenhang stehen, tragen Sie bitte in Zeile 92 und / oder 93 ein.

Zeile 16 bis 19
Arbeitslohn und
Versorgungsbezüge
für mehrere Jahre
sowie Entschädi-
gungen

Neu!

Zum steuerpflichtigen Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist, gehören z. B.

- Arbeitslohn von einem ausländischen Arbeitgeber, von Dritten gezahlter Arbeitslohn, Verdienstausfallentschädigungen,
- nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit von öffentlichen Kassen geleistete Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und

zu den Arbeitgeberanteilen an den Krankenkassenbeiträgen sowie steuerpflichtige Teile der Ausgleichsleistungen (bisher gezahlte steuerfreie Leistungen bitte in einer gesonderten Aufstellung erläutern). Werbungskosten, die mit diesen Einnahmen in Zusammenhang stehen, tragen Sie bitte in die Zeilen 31 bis 87 sowie in Zeile 95 ein.

Zeile 20
Arbeitslohn ohne
Steuerabzug

Neu!

Arbeitslohn kann unter bestimmten Voraussetzungen nach einem Doppelbesteuerungsabkommen, nach sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen oder nach dem Auslandsstätigkeitserlass von der Einkommensteuer (Lohnsteuer) freigestellt sein. Die steuerfreien Einkünfte beeinflussen

aber die Höhe des Steuersatzes auf den im Inland bezogenen Arbeitslohn und etwaige weitere Einkünfte (Progressionsvorbehalt). Zur Ermittlung der in den Zeilen 21 bis 23 einzutragenden Beträge geben Sie bitte für jeden Staat und jeden Ehegatten / Lebenspartner getrennt die Anlage N-AUS ab.

Zeile 21 bis 24
Steuerfreier
Arbeitslohn bei
Auslandstätigkeit

<p>Zeile 26 Steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen</p> <p style="text-align: center;">Neu!</p>	<p>Hier tragen Sie bitte steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen ein, die Sie als Arbeitnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus öffentlichen Kassen, • als nebenberuflicher Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder für eine vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit, • für eine nebenberufliche künstlerische Tätigkeit, • für die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen oder • für eine sonstige nebenberufliche Tätigkeit im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich erhalten haben. 	<p>Sind diese steuerfrei erhaltenen Zahlungen höher als die gesetzlichen Freibeträge, tragen Sie hier nur den tatsächlich steuerfreien Teil ein. Den übersteigenden Betrag tragen Sie als Arbeitslohn in Zeile 20 ein, wenn davon keine Lohnsteuer einbehalten wurde.</p> <p>Ein Abzug von Werbungskosten, die mit steuerfreien Einnahmen in einem unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, ist nur dann möglich, wenn die Einnahmen aus der Tätigkeit und gleichzeitig auch die jeweiligen Ausgaben den Freibetrag übersteigen. Den – den jeweiligen gesetzlichen Freibetrag – übersteigenden Teil der Werbungskosten tragen Sie bitte in die Zeilen 31 bis 87 sowie in Zeile 95 ein.</p>
<p>Lohn- / Entgeltersatzleistungen</p>	<p>Die nachstehend genannten Lohn- / Entgeltersatzleistungen sind zwar steuerfrei, sie beeinflussen aber die Höhe der Steuer</p>	<p>auf den Arbeitslohn und etwaige weitere Einkünfte (Progressionsvorbehalt).</p>
<p>Zeile 27</p> <p style="text-align: center;">Neu!</p>	<p>Haben Sie 2015 von Ihrem Arbeitgeber</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzarbeitergeld, • einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, • Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, • Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz 	<ul style="list-style-type: none"> • Altersteilzeitzuschläge aufgrund der Besoldungsgesetze des Bundes und der Länder <p>erhalten, ist die Summe der ausgezahlten Beträge in Ihrer Lohnsteuerbescheinigung unter Nummer 15 ausgewiesen. Nicht vom Arbeitgeber gezahlte Lohn- / Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld) tragen Sie bitte in Zeile 91 des Hauptvordrucks ein.</p>
<p>Zeile 28 Zeiten der Nichtbeschäftigung</p>	<p>Standen Sie 2015 zeitweise nicht in einem Arbeitsverhältnis, geben Sie bitte an, wie lange und warum (z. B. Arbeitslosigkeit, Schulausbildung, Studienzzeit). Reichen Sie hierüber – ggf. neben der Bescheinigung über Lohn- / Entgeltersatzleistungen – Belege ein (Studienbescheinigung usw.). Krankheitszeiten brauchen Sie nicht anzugeben, wenn das Arbeitsverhältnis während der</p>	<p>Erkrankung fortbestanden hat. Um Rückfragen des Finanzamts zu vermeiden, geben Sie bitte auch die Zeiten an, in denen Sie ausschließlich steuerfreien oder pauschal besteuerten Arbeitslohn (z. B. Minijob) bezogen haben.</p>
<p>Zeile 31 bis 96 Werbungskosten</p>	<p>Werbungskosten im steuerlichen Sinne sind alle Aufwendungen, die durch Ihr Arbeitsverhältnis veranlasst sind. Sie können jedoch nur berücksichtigt werden, soweit sie steuerfreie oder pauschal besteuerte Ersatzleistungen Ihres Arbeitgebers übersteigen. Die Kosten Ihrer Lebensführung gehören nicht zu den Werbungskosten, selbst wenn sie Ihrer beruflichen Tä-</p>	<p>tigkeit zugutekommen. Das Finanzamt berücksichtigt von sich aus für Werbungskosten, wie z. B. Aufwendungen für die Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale), einen Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.000 €, bei Empfängern von Versorgungsbezügen 102 € jährlich.</p>

Beispiel

Welche Werbungskosten hat Herr Muster? Wie trägt er sie in den Vordruck ein? Die erste Tätigkeitsstätte von Herrn Muster liegt 35 km von seiner Wohnung entfernt. Den Weg zu dieser Tätigkeitsstätte hat er an 194 Tagen im Jahr mit dem eigenen Auto zurückgelegt. Damit das Finanzamt seine Angaben nachprüfen kann, rechnet er auch seine Krankheits- und Urlaubstage zusammen (30 Tage) und trägt diese ein. An die Gewerkschaft hat Herr Muster Beiträge i. H. v. 178 € gezahlt, die er in Zeile 40 einträgt. Im April und im September hat er sich jeweils einen Monteuranzug für 45 € gekauft. Für die Reinigung sind 19 € angefallen. Die Quittungen hat Herr Muster aufbewahrt. Die Summe trägt er in Zeile 41 ein. Für die ihm entstandenen Kontoführungsgebühren trägt er pauschal 16 € in Zeile 46 ein. Bei Frau Muster sind zwar auch Werbungskosten angefallen; sie liegen jedoch unter dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.000 €. Sie kann es sich deshalb ersparen, ihre Aufwendungen im Einzelnen in ihrer Anlage N einzutragen.

Werbungskosten		— ohne Beträge lt. Zeile 91 bis 94 —				81	
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / weiträumigen Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)							
Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)							
31	53177 BONN, BURGSTR.	0102	3112	5	30		
Ort	aufgezählt	einfache	durch mit eigenem oder	durch mit	sonst mit (BfV, Ver-	Aufwendungen für	Beihilfepauschal
1. Stelle	Tagen	Colloquium	zur Nutzung Entlohnungen	Samenbeschäftigung	kehrsmitel, z. B. mit (z. B. durch die	Fahrten mit öffentlichen	mit 10 und
			Platz zurückgelegt	zurückgelegt	Wagen, Boot, Moped, etc.) <th>Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Flug und Schiffe) (10)</th> <th>11 und</th>	Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Flug und Schiffe) (10)	11 und
		km	km	km			12
32	3210194	35	194	35			116
Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)							
40	GEWERKSCHAFT				340	178,—	
Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)							
41	ARBEITSKLEIDUNG, ANSCHAFFUNG				109,—		
42	UND REINIGUNG I.T., BEIGEF. BELEG. +					109,—	
Sonstige z. B. Steuerungskosten, Kontoführungsgebühren							
46	KONTOFUHRUNGSGEBÜHREN +				16,—		

<p>Zeile 31 bis 39 Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)</p>	<p>Allgemeines Für die Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte erhalten Sie eine Entfernungspauschale, unabhängig von der Art, wie Sie zur ersten Tätigkeitsstätte gelangen. Diese Pauschale beträgt 30 Cent für jeden vollen Entfernungskilometer. Für die Bestimmung der Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte ist grundsätzlich die kürzeste Straßen-</p>	<p>verbindung maßgebend; auch hier spielt es keine Rolle, welches Verkehrsmittel Sie tatsächlich genutzt haben. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs kann eine andere als die kürzeste Straßenverbindung eingetragen werden, wenn diese offensichtlich verkehrsgünstiger ist und von Ihnen regelmäßig für die Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte benutzt wurde.</p>
--	---	--

<p>Die Entfernungspauschale ist grundsätzlich auf einen Höchstbetrag von 4.500 € begrenzt. Lediglich soweit ein eigener oder zur Nutzung überlassener Kraftwagen (z. B. Firmenwagen) benutzt wird, berücksichtigt das Finanzamt einen höheren Betrag als 4.500 €.</p> <p>Die Entfernungspauschale kann für die Wege zur ersten Tätigkeitsstätte für jeden Arbeitstag nur einmal angesetzt werden,</p>	<p>selbst dann, wenn Sie den Weg zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte mehrmals je Arbeitstag zurücklegen.</p> <p>In Zeile 39 tragen Sie bitte die Arbeitgeberleistungen, die unter den Nummern 17 und 18 in der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen sind, in das jeweilige Eintragungsfeld ein. Hier geben Sie auch die von der Agentur für Arbeit gezahlten Fahrtkostenzuschüsse an.</p>	
<p>Die erste Tätigkeitsstätte ist die ortsfeste betriebliche Einrichtung des Arbeitgebers, eines verbundenen Unternehmens oder eines vom Arbeitgeber bestimmten Dritten, der Sie vom Arbeitgeber dauerhaft zugeordnet sind. Die dauerhafte Zuordnung wird durch die dienst- oder arbeitsrechtlichen Festlegungen sowie die diese ausfüllenden Absprachen oder Weisungen des Arbeitgebers bestimmt. Von einer dauerhaften Zuordnung ist insbesondere auszugehen, wenn Sie unbefristet, für die Dauer des Dienstverhältnisses oder über einen Zeitraum von 48</p>	<p>Monaten hinaus an einer bestimmten betrieblichen Einrichtung tätig werden sollen.</p> <p>Fehlt es an einer dauerhaften Zuordnung oder ist sie nicht eindeutig, ist erste Tätigkeitsstätte die betriebliche Einrichtung, an der Sie typischerweise arbeitstäglich oder je Arbeitswoche zwei volle Arbeitstage oder mindestens ein Drittel Ihrer vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeit dauerhaft tätig werden sollen. Je Dienstverhältnis kann höchstens eine erste Tätigkeitsstätte vorliegen.</p>	erste Tätigkeitsstätte
<p>Liegt keine erste Tätigkeitsstätte vor und bestimmt der Arbeitgeber, dass der Arbeitnehmer sich dauerhaft typischerweise arbeitstäglich an einem festgelegten Ort einfinden soll (z. B. das Busdepot, der Betrieb des Arbeitgebers), um von dort sei-</p>	<p>ne berufliche Tätigkeit aufzunehmen oder seine Einsatzorte aufzusuchen, werden die Fahrten des Arbeitnehmers von der Wohnung zu diesem Sammelpunkt wie Fahrten zu einer ersten Tätigkeitsstätte behandelt.</p>	Sammelpunkt
<p>Ein weiträumiges Tätigkeitsgebiet liegt vor, wenn die vertraglich vereinbarte Arbeitsleistung auf einer festgelegten Fläche und nicht innerhalb einer ortsfesten betrieblichen Einrichtung des Arbeitgebers, eines verbundenen Unternehmens oder bei einem vom Arbeitgeber bestimmten Dritten ausgeübt werden soll. Soll der Arbeitnehmer (z. B. der Forstarbeiter) seine berufliche Tätigkeit typischerweise arbeitstäglich in einem weiträumigen Tätigkeitsgebiet ausüben, werden die Fahrten des Arbeitnehmers von der Wohnung zu dem nächstgelegenen Zugang des weiträumigen Tätigkeitsgebiets wie Fahrten zu einer ersten Tätigkeitsstätte behandelt. Wird das weiträumige Tätigkeitsgebiet immer von verschiedenen Zugängen aus betreten, ist die</p>	<p>Entfernungspauschale bei diesen Fahrten nur für die kürzeste Entfernung von der Wohnung zu dem nächstgelegenen Zugang anzuwenden.</p> <p>Aufwendungen für Fahrten innerhalb des weiträumigen Tätigkeitsgebiets sowie für die zusätzlichen Kilometer bei Fahrten von der Wohnung zu einem weiter entfernten Zugang tragen Sie bitte in Zeile 50 ein. Anstelle der tatsächlich entstandenen Aufwendungen können pauschal für jeden gefahrenen Kilometer folgende Beträge geltend gemacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beim Pkw 30 Cent, • bei anderen motorbetriebenen Fahrzeugen (z. B. Motorrad, Motorroller) 20 Cent. 	weiträumiges Tätigkeitsgebiet
<p>Für die Eintragung Ihrer ersten Tätigkeitsstätte sind die Zeilen 31 und 32 vorgesehen. Geben Sie bei mehreren Dienstverhältnissen oder bei einem Arbeitsplatzwechsel im laufenden Jahr in diesen Zeilen auch Ihre weitere erste Tätigkeitsstätte an. Gleiches gilt für die Eintragungen Ihres Sammelpunkts / weiträumigen Tätigkeitsgebiets (Zeilen 33 und 34). Tragen Sie bitte ab Zeile 35 die Anzahl der Arbeitstage und die gesamten Entfernungskilometer ein.</p>	<p>Mit der Entfernungspauschale sind sämtliche Fahrzeugkosten abgegolten, also z. B. auch die Garagenmiete, Parkgebühren, Reparaturkosten und Mautgebühren. Unfallkosten, die Sie selbst tragen mussten, werden jedoch daneben berücksichtigt, wenn sich der Unfall auf der Fahrt zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet ereignet hat (Eintragungen in den Zeilen 46 bis 48). Dies gilt nicht, wenn der Unfall von Ihnen absichtlich oder unter Alkoholeinfluss verursacht worden ist.</p>	Pkw
<p>Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können die tatsächlichen Aufwendungen die Entfernungspauschale oder den Höchstbetrag von 4.500 € übersteigen. Tragen Sie bitte deshalb</p>	<p>zusätzlich zu Ihren Eintragungen in den Zeilen 35 bis 38 diese Aufwendungen in die dafür vorgesehene Spalte ein. Das Finanzamt berücksichtigt dann den höheren Betrag.</p>	Öffentliche Verkehrsmittel
<p>Haben Sie den Weg zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet z. B. teilweise mit dem Pkw und teilweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt, tragen Sie bitte ab Zeile 35 die mit dem</p>	<p>Pkw zurückgelegten Kilometer und die restlichen Entfernungskilometer sowie die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel in die jeweiligen Spalten ein.</p>	Pkw und öffentliche Verkehrsmittel
<p>Die tatsächlichen Fahr- und Flugkosten tragen Sie bitte in Zeile 45 ein. Für die An- und Abfahrten zu und von Fahr- und Flug-</p>	<p>häfen gilt die Entfernungspauschale.</p>	Fähr- und Flugkosten
<p>Waren Sie Teilnehmer einer Fahrgemeinschaft, ist hier die Entfernungspauschale grundsätzlich auf den Höchstbetrag von 4.500 € begrenzt. Die Begrenzung greift jedoch nicht für die Tage, an denen Sie Ihren eigenen Pkw eingesetzt haben. Machen Sie deshalb die entsprechenden Angaben in einer der Zeilen 35 bis 38 für die Tage, an denen Sie mit dem eigenen Pkw gefahren sind und in einer weiteren Zeile für die Tage, an denen Sie mitgenommen wurden. Für die Ermittlung der Entfernung gilt Folgendes: Jeder Teilnehmer der Fahrgemeinschaft trägt</p>	<p>als Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet seine kürzeste benutzbare Straßenverbindung ein; Umwege zum Abholen der Mitfahrer werden nicht berücksichtigt. Bei Ehegatten / Lebenspartnern, die gemeinsam zur Arbeit fahren, steht die Entfernungspauschale jedem Ehegatten / Lebenspartnereinzeln zu. Das gilt selbst dann, wenn sie beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt sind.</p>	Fahrgemeinschaft
<p>Wenn Sie von Ihrem Arbeitgeber unentgeltlich oder verbilligt zur ersten Tätigkeitsstätte / zum Sammelpunkt / zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet befördert wurden (Sammelbeförderung), können Sie für die Strecke der Sammelbeförderung</p>	<p>keine Entfernungspauschale geltend machen. Haben Sie jedoch für die Sammelbeförderung ein Entgelt an den Arbeitgeber entrichtet, tragen Sie bitte die Aufwendungen in die Zeilen 46 bis 48 ein.</p>	Sammelbeförderung

Behinderte Menschen	<p>Wenn bei Ihnen der Grad der Behinderung mindestens 70 betragen hat oder bei einem Grad der Behinderung von mindestens 50 gleichzeitig eine erhebliche Gehbehinderung bestand, werden auch bei Benutzung Ihres eigenen Pkw die tatsächlichen Kosten der Hin- und Rückfahrt oder ohne Einzelnachweis 60 Cent je Entfernungskilometer (30 Cent je gefahrenen Kilometer) anerkannt. Aufwendungen für Fahrten, die durch die An- und Abfahrt eines Dritten (z. B. des Ehegatten) zur ersten Tätigkeitsstätte / zum Sammelpunkt / zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet entstehen (sog. Leerfahrten), können ebenfalls mit 30 Cent je gefahrenen Kilometer berücksichtigt werden. Achten</p>	<p>Sie bitte darauf, dass in der Bescheinigung über den Grad Ihrer Behinderung ggf. eine Aussage über die Gehbehinderung enthalten ist. Machen Sie bitte in diesen Fällen ab Zeile 35 die entsprechenden Angaben oder tragen Sie bei Einzelnachweis die tatsächlichen Kosten in die Zeilen 46 bis 48 ein. Wird bei behinderten Menschen der besondere Kilometersatz von 60 Cent zugrunde gelegt, können zusätzlich Gebühren für einen Parkplatz an der ersten Tätigkeitsstätte / am Sammelpunkt oder im Zusammenhang mit Fahrten zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet abgezogen werden (Zeile 46 bis 48).</p>
Zeile 41 und 42 Aufwendungen für Arbeitsmittel	<p>Zu den Arbeitsmitteln gehören Werkzeuge, typische Berufsbeleidung, Fachzeitschriften usw. Dabei können Sie nicht nur die Anschaffungskosten, sondern auch die Kosten für Reparaturen und Reinigungen ansetzen. Arbeitsmittel, die nicht mehr</p>	<p>als 410 € (ohne Umsatzsteuer) kosten, können Sie im Jahr der Bezahlung voll absetzen. Betragen die Anschaffungskosten mehr als 410 €, müssen Sie diese auf die Jahre der üblichen Nutzungsdauer verteilen.</p>
Zeile 43 Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer	<p>Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer können in vollem Umfang als Werbungskosten abgezogen werden, wenn dieses den Mittelpunkt der gesamten beruflichen und betrieblichen Tätigkeit des Arbeitnehmers bildet. In Fällen, in denen Ihnen für Ihre berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, sind die Aufwendungen bis zu 1.250 € jährlich</p>	<p>abziehbar. Arbeitsmittel (z. B. ausschließlich beruflich genutzte Schreibtische, Bücherschränke, Computer in Höhe des beruflichen Nutzungsumfangs) gehören nicht zu den Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer. Sie können – ggf. im Wege der Absetzung für Abnutzung – in den Zeilen 41 und 42 berücksichtigt werden.</p>
Zeile 44 Fortbildungskosten	<p>Werbungskosten können vorliegen, wenn die erstmalige Berufsausbildung oder das Erststudium Gegenstand eines Dienstverhältnisses (Ausbildungsdienstverhältnis) ist. Unabhängig davon, ob ein Dienstverhältnis besteht, können Aufwendungen für die Fortbildung in einem bereits erlernten Beruf und für Umschulungsmaßnahmen, die einen Berufswechsel vorbereiten, als Werbungskosten abziehbar sein. Das gilt auch für die Aufwendungen für ein Erststudium nach einer bereits abgeschlossenen nichtakademischen Berufsausbildung oder</p>	<p>ein weiteres Studium, wenn dieses mit späteren steuerpflichtigen Einnahmen aus der angestrebten beruflichen Tätigkeit im Zusammenhang steht. Als Aufwendungen können Sie z. B. Prüfungsgebühren, Fachliteratur, Schreibmaterial, Fahrtkosten usw. geltend machen. Ersatzleistungen von dritter Seite, auch zweckgebundene Leistungen nach dem SGB III, nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder Zuschüsse im Rahmen des sog. Meister-BaföG müssen Sie jedoch von Ihren Aufwendungen abziehen.</p>
Zeile 45 bis 48 Weitere Werbungskosten	<p>Bewerbungskosten Wenn Sie 2015 eine Arbeitsstelle gesucht haben, können Sie die Ihnen dadurch entstandenen und nicht erstatteten Kosten hier geltend machen, z. B. Inseratkosten, Telefonkosten, Porto, Kosten für Fotokopien von Zeugnissen sowie Reisekosten anlässlich einer Vorstellung. Es kommt nicht darauf an, ob Ihre Bewerbung Erfolg hatte.</p> <p>Kontoführungsgebühren Entstandene Kontoführungsgebühren sind Werbungskosten, soweit sie auf die Gutschrift von Arbeitslohn und auf beruflich veranlasste Überweisungen entfallen. Ohne Einzelnachweis erkennt das Finanzamt 16 € jährlich an.</p>	<p>Umzugskosten Umzugskosten können Sie als Werbungskosten geltend machen, wenn Sie Ihre Wohnung aus beruflichen Gründen gewechselt haben. Berufliche Gründe liegen vor, wenn Sie erstmals eine Stelle antreten oder Ihren Arbeitgeber wechseln. Bei Umzügen innerhalb derselben Gemeinde ist ein beruflicher Anlass u. a. dann gegeben, wenn der Umzug vom Arbeitgeber gefordert wird (z. B. Bezug oder Räumung einer Dienstwohnung). Ihre Umzugskosten werden grundsätzlich bis zu der im Bundesumzugskostengesetz vorgesehenen Höhe anerkannt. Wegen der Einzelheiten erkundigen Sie sich bitte beim Finanzamt. Zur Berücksichtigung von Umzugskosten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung beachten Sie bitte die Erläuterungen zu den Zeilen 61 bis 87.</p>
Zeile 49 bis 57 Reisekosten bei beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit	<p>Reisekosten sind Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Übernachtungskosten und Reisenebenkosten, wenn diese durch eine so gut wie ausschließlich beruflich veranlasste Auswärtstätigkeit des Arbeitnehmers entstanden sind. Eine Auswärtstätigkeit liegt vor, wenn Sie vorübergehend außerhalb Ihrer Wohnung und Ihrer ersten Tätigkeitsstätte beruflich tätig waren. Liegt keine erste Tätigkeitsstätte vor (z. B. bei Eintragungen in den Zeilen 33 und 34) können Sie ebenfalls entsprechende</p>	<p>Aufwendungen im Rahmen einer Auswärtstätigkeit geltend machen. Dies gilt auch, wenn Sie aufgrund Ihrer Tätigkeit typischerweise nur an ständig wechselnden Einsatzstellen beschäftigt oder auf einem Fahrzeug tätig waren. Wegen der Besonderheit bei der Berücksichtigung von Fahrtkosten zu einem Sammelpunkt oder einem weiträumigen Tätigkeitsgebiet vgl. die Erläuterungen zu den Zeilen 31 bis 39.</p>
Zeile 49 bis 51 Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten	<p>Fahrtkosten können Sie in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen geltend machen. Bei Benutzung eines eigenen Fahrzeugs können Sie anstelle der nachgewiesenen Kosten pauschal für jeden gefahrenen Kilometer folgende Beträge geltend machen: • beim Pkw 30 Cent, • bei anderen motorbetriebenen Fahrzeugen 20 Cent. Für Fahrstrecken, die mit einem vom Arbeitgeber gestellten Beförderungsmittel zurückgelegt werden (Firmenwagengestellung, unentgeltliche Sammelbeförderung), ist ein Werbungskostenabzug nicht möglich.</p>	<p>Übernachungskosten können nur in tatsächlich nachgewiesener Höhe als Werbungskosten anerkannt werden, längstens jedoch an ein und derselben Tätigkeitsstätte im Inland für 48 Monate, danach höchstens bis zu 1.000 € im Monat.</p> <p>Reisenebenkosten können in tatsächlich nachgewiesener Höhe als Werbungskosten anerkannt werden. Hierzu gehören z. B. Aufwendungen für die Beförderung und Aufbewahrung von Gepäck, für Telefon, Telefax, Porto, Garage und Parkplatz.</p> <p>Steuerfreie Arbeitgeberleistungen mindern die abzugsfähigen Werbungskosten. Geben Sie diese bitte in Zeile 51 an.</p>

<p>Mehraufwendungen für Verpflegung können Sie für dieselbe Auswärtstätigkeit – höchstens für die Dauer von drei Monaten – nur pauschal geltend machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für eine eintägige auswärtige Tätigkeit ohne Übernachtung als Abwesenheit von mehr als 8 Stunden von Ihrer Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte, jeweils 12 €. Dies gilt auch, wenn die auswärtige berufliche Tätigkeit über Nacht ausgeübt wurde (also an zwei Kalendertagen ohne Übernachtung), • für An- und Abreisetage einer mehrtägigen auswärtigen Tätigkeit mit Übernachtung außerhalb Ihrer Wohnung, jeweils 12 €, • für die Kalendertage, an denen Sie außerhalb Ihrer Wohnung und ersten Tätigkeitsstätte beruflich tätig und daher 24 Stunden von Ihrer Wohnung abwesend waren, jeweils 24 €. <p>Dazu tragen Sie die Anzahl der Tage in den Zeilen 52 bis 54 ein. Wurde Ihnen von Ihrem Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von einem Dritten für eine Auswärtstätigkeit eine Mahlzeit zur Verfügung gestellt, ist der Werbungskostenabzug tageweise zu kürzen, und zwar für ein zur Verfügung gestelltes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühstück um 4,80 € (= 20 % von 24 €), • Mittagessen um 9,60 € (= 40 % von 24 €), • Abendessen um 9,60 € (= 40 % von 24 €). <p>Je Kalendertag erfolgt eine Kürzung der Verpflegungspauschale auf maximal 0 €. Haben Sie für eine zur Verfügung gestellte Mahlzeit ein Entgelt gezahlt, mindert dieser Betrag die Kürzung der Verpflegungspauschale.</p> <p>Ob eine Kürzung der Verpflegungspauschalen vorzunehmen ist, lässt sich im Regelfall der Reisekostenabrechnung Ihres Arbeitgebers entnehmen.</p> <p>Für Auslandsdienstreisen gelten andere Pauschbeträge. Die Dreimonatsfrist gilt nicht, wenn Sie aufgrund Ihrer Tätigkeit typischerweise auf einem Fahrzeug oder in einem weiträumigen Tätigkeitsgebiet tätig waren.</p> <p>Steuerfreie Arbeitgeberleistungen mindern die abzugsfähigen Werbungskosten. Geben Sie diese bitte in Zeile 57 an.</p>		<p>Zeile 52 bis 57 Mehraufwendungen für Verpflegung</p>
<p>Wenn Sie aus beruflichem Anlass einen doppelten Haushalt begründet haben, können Sie die notwendigen Mehraufwendungen als Werbungskosten geltend machen. Eine doppelte Haushaltsführung liegt nur vor, wenn Sie außerhalb des Ortes Ihrer ersten Tätigkeitsstätte einen eigenen Haushalt unterhalten und Sie auch am Ort der ersten Tätigkeitsstätte wohnen. Eine Zweitwohnung oder -unterkunft in der Nähe des Beschäftigungsorts steht einer Zweitwohnung am Ort der ersten Tätigkeitsstätte gleich. Unschädlich ist es, wenn Sie den Haupthausstand aus privaten</p>	<p>Gründen vom Beschäftigungsort wegverlegen und daraufhin in einer Wohnung am Beschäftigungsort einen Zweithaushalt begründen, von dem aus Sie Ihrer Beschäftigung weiter nachgehen (sog. Wegverlegungsfall). Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung können Sie Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend machen. Füllen Sie in diesem Fall bitte die Zeile 69 und nur die Zeilen 31 bis 39 sowie bei steuerfreien Arbeitgeberleistungen die Zeile 87 aus.</p>	<p>Zeile 61 bis 87 Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung</p>
<p>Ein eigener Hausstand liegt im Allgemeinen bei verheirateten oder in einer Lebenspartnerschaft lebenden Arbeitnehmern vor.</p> <p>Das Vorliegen eines eigenen Hausstandes setzt neben dem Innehaben einer Wohnung aus eigenem Recht als Eigentümer oder Mieter oder aus gemeinsamen oder abgeleitetem Recht als Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte sowie Mitbewohner auch eine finanzielle Beteiligung an den Kosten der Lebensführung voraus (laufende Kosten der Haushaltsführung).</p>	<p>Es genügt nicht, wenn Sie im Haushalt der Eltern lediglich ein oder mehrere Zimmer unentgeltlich bewohnen oder wenn Ihnen eine Wohnung im Haus der Eltern unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird. Die finanzielle Beteiligung an den Kosten der Haushaltsführung ist darzulegen und kann auch bei volljährigen Kindern, die bei ihren Eltern oder einem Elternteil wohnen, nicht generell unterstellt werden. Eine finanzielle Beteiligung an den Kosten der Haushaltsführung mit Bagatelbeträgen ist nicht ausreichend.</p>	<p>Eigener Hausstand</p>
<p>Das Finanzamt berücksichtigt als notwendige Mehraufwendungen für die</p> <ul style="list-style-type: none"> • erste und letzte Fahrt die Kosten für die erste Fahrt zum Arbeitsort bei Beginn der Tätigkeit und die letzte Fahrt vom Arbeitsort zum Ort des eigenen Hausstands nach Abschluss der Tätigkeit. Haben Sie für diese Fahrten ein eigenes Kraftfahrzeug benutzt, werden ohne Kostennachweis bei Benutzung eines Kfz 30 Cent, bei Benutzung anderer motorbetriebener Fahrzeuge 20 Cent je gefahrenen Kilometer anerkannt. Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden in der tatsächlichen Höhe anerkannt. • Fahrten zum eigenen Hausstand (Familienheimfahrten) die Fahrtkosten für tatsächlich durchgeführte Fahrten zwischen Beschäftigungsort und Ort des eigenen Hausstands (höchstens eine Fahrt wöchentlich) mit 30 Cent je Entfernungskilometer (Entfernungspauschale). Auf die Art des benutzten Verkehrsmittels kommt es nicht an. Die Angaben zur Entfernungspauschale, die nicht für Flugstrecken, jedoch für die An- und Abfahrten zum und vom Flughafen gewährt wird, sind in Zeile 74 einzutragen. Haben Sie öffentliche Verkehrsmittel benutzt, tragen Sie bitte die tatsächlichen Kosten in Zeile 75 ein. Flug- und Fahrkosten sowie Kosten für die entgeltliche Sammelbeförderung werden stets in der nachgewiesenen Höhe berücksichtigt. Tragen Sie diese bitte in Zeile 78 ein. Bei Benutzung eines Firmen- oder Dienstwagens und bei Sammelbeförderung des Arbeitgebers kommt der Ansatz einer Entfernungspauschale nicht in Betracht. Anstelle der Aufwendungen für eine Familienheimfahrt können die Gebühren für ein Ferngespräch bis zu einer Dauer von 15 Minuten mit Angehörigen, die zum Hausstand gehören, berücksichtigt werden. • Unterkunft <ul style="list-style-type: none"> • im Inland die tatsächlichen Kosten bis zu 1.000 € im Monat; • im Ausland die Kosten in nachgewiesener Höhe für eine angemessene Zweitwohnung (60 m²). • Verpflegung die Mehraufwendungen für Verpflegung für die ersten drei Monate mit den für Auswärtstätigkeiten geltenden Pauschbeträgen. • Umzugskosten die Aufwendungen anlässlich der Begründung, Beendigung oder des Wechsels einer doppelten Haushaltsführung. 		<p>Berücksichtigungsfähige Aufwendungen</p>
<p>Tragen Sie die erhaltenen steuerfreien Ersatzleistungen (z. B. Trennungsgeld, Auslösenden, Fahrtkostensersatz</p>	<p>oder Verpflegungskostensersatz während der doppelten Haushaltsführung, Mobilitätsbeihilfen) bitte in Zeile 87 ein.</p>	<p>Ersatzleistungen des Arbeitgebers / der Agentur für Arbeit</p>
<p>Werbungskosten zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • steuerbegünstigten Versorgungsbezügen, • Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre, • steuerfreiem Arbeitslohn, • steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug 	<p>vorgenommen worden ist und aus einer Tätigkeit als Grenzgänger sowie bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist <p>tragen Sie bitte in die Zeilen 91 bis 96 ein.</p>	<p>Zeile 91 bis 96 Werbungskosten in Sonderfällen</p> <p>Neu!</p>

A 3.2 Auszüge Ausfüllanleitung Anlage Vorsorgeaufwand

Anlage Vorsorgeaufwand

Beiträge zur Altersvorsorge		all. Fiskus (Ehemann/ Lebenspartnerin A)	Ehefrau/ Lebenspartnerin B
4	Beiträge - lt. Nr. 23 a/b der Lohnsteuerbescheinigung (Arbeitnehmeranteil)	300 2 750,-	400 1 513,-
8	Arbeitgeberanteil / -zuschuss lt. Nr. 22 a/b der Lohnsteuerbescheinigung	304 2 750,-	404 1 513,-
<p>Eine Eintragung ist stets vorzunehmen; bei Zusammenveranlagung von jedem Ehegatten / Lebenspartner: Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf</p> <p>- steuerfreie Zuschüsse (z. B. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung) oder - steuerfreie Arbeitsbeiträge (z. B. ausschließlich Arbeitnehmer und deren inwärtiger Ehegatte / Lebenspartner) oder - steuerfreie Beiträge (z. B. Zusatz- oder Vermögensbeiträge und deren Ehegatte / Lebenspartner)?</p>			
10		300 1 1/2 - Ja 407 1 1/2 - Nein	407 1 1/2 - Ja 414 1 1/2 - Nein
11	Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen lt. Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung	320 2 387,-	430 1 247,-
13	Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen lt. Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung <small>(Zu den Tabellen 11 bis 13)</small>	323 2 84,-	423 1 49,-
40	Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung lt. Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung	370 437,-	470 228,-
50	- Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Rückversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen	502	389,-

Beispiel

Lohnsteuerbescheinigungen ausgewiesen. Herr Muster übernimmt diese Beträge und trägt sie getrennt für sich und seine Ehefrau in die Zeilen 4 und 8 ein. Entsprechendes gilt für die Arbeitnehmeranteile zur Krankenversicherung lt. Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung, zur Pflegeversicherung lt. Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung und zur Arbeitslosenversicherung lt. Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung, die er in die Zeilen 11, 13 und 46 einträgt.

Herr Muster hat sowohl eine Inassen- als auch eine Freizeit-Unfallversicherung abgeschlossen. Für beide Versicherungen hat er 2015 insgesamt 118 € überwiesen. Die Kfz-Haftpflichtversicherung hat Herr Muster 240 € an Beiträgen gekostet. Die Beiträge für die Kaskoversicherung sind hierin nicht enthalten. Außerdem hat er 49 € für eine private Haftpflichtversicherung gezahlt. Die Summe dieser Beträge (407 €) kürzt er um eine von der Kfz-Haftpflichtversicherung erhaltene Beitragsrückvergütung von 18 € und trägt den verbleibenden Betrag von 389 € in Zeile 50 ein.

Herr Muster stellt fest, dass er folgende Sonderausgaben für sich und seine Ehefrau eintragen kann:
Sowohl von seinem Arbeitslohn als auch vom Arbeitslohn seiner Ehefrau sind Sozialversicherungsbeiträge einbehalten worden. Die Arbeitgeber haben die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung in den

**Zeile 4 bis 52
Vorsorgeaufwendungen**

Beiträge zu bestimmten Versicherungen sind Vorsorgeaufwendungen. Bei Vorsorgeaufwendungen wird zwischen Beiträgen zur Altersvorsorge (Rente) und den sonstigen Vorsorgeaufwendungen unterschieden. Vorsorgeaufwendungen sind grundsätzlich bis zu bestimmten Höchstbeträgen abziehbar. Nicht einzutragen sind Versicherungsbeiträge, die in unmittelbarem Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen stehen (z. B. steuerfreier Arbeitslohn bei Auslandstätigkeit). Die Aufwendungen müssen Sie, sofern im Folgenden nicht an-

ders erläutert, um etwaige Zuschüsse zu diesen Versicherungen kürzen. Hierzu gehören auch steuerfreie Erstattungen der Träger von Kindertagespflegeeinrichtungen an Tagespflegepersonen. Ebenso müssen Sie etwaige Beitragsrückzahlungen und ausgezahlte Gewinnanteile von den Versicherungsbeiträgen abziehen.

Beiträge zur Altersvorsorge

Zu den Beiträgen zur Altersvorsorge (Zeile 4 bis 9) gehören grundsätzlich Beiträge

- zu gesetzlichen Rentenversicherungen (hierzu gehört bei Arbeitnehmern auch der Arbeitgeberanteil),
- zur landwirtschaftlichen Alterskasse (hierzu gehört bei Arbeitnehmern auch der Arbeitgeberanteil),
- zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die Leistungen erbringen, die den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbar sind (hierzu gehört bei Arbeitnehmern auch der Arbeitgeberanteil),

- zu zertifizierten Rentenverträgen (sog. Rürup- oder Basisrentenverträge) und
- zu einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung.

Für geleistete Altersvorsorgebeiträge (sog. Riester-Rente) können Sie einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug geltend machen. Fügen Sie hierzu bitte die **Anlage AV** bei. Weitere Einzelheiten können Sie der gesonderten Anleitung zur Anlage AV entnehmen.

Beiträge zu sonstigen Vorsorgeaufwendungen

Sonstige Vorsorgeaufwendungen (Zeile 10 bis 52) sind z. B. die Beiträge

- zur gesetzlichen Sozialversicherung (ohne Rentenversicherungsbeiträge),
- zu entsprechenden privaten Versicherungen (z. B. private Krankenversicherungen),
- zu Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und Laufzeitbeginn sowie erster Beitragszahlung vor dem 1.1.2005,

- zu Kapitallebensversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren sowie einem Laufzeitbeginn und der ersten Beitragszahlung vor dem 1.1.2005,
- zu Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie
- zu Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen.

**Zeile 4 bis 9
Gesetzliche Rentenversicherungen und gleichgestellte Aufwendungen**

In Zeile 4 können Sie den Arbeitnehmeranteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen und an berufsständische Versorgungseinrichtungen geltend machen. Tragen Sie diesen bitte für sich und ggf. für Ihren Ehegatten / Lebenspartner getrennt in den Vordruck ein. Den entsprechenden Arbeitgeberanteil zu gesetz-

lichen Rentenversicherungen und zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen tragen Sie bitte in die Zeile 8 ein. Wenn Sie im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung eigene Beiträge geleistet haben, können Sie den Arbeitnehmeranteil in Zeile 6 und den pauschalen Arbeitgeberanteil in Zeile 9 eintragen.

Aufwendungen für eine öffentlich-rechtliche Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder zur landwirtschaftlichen Alterskasse tragen Sie bitte in Zeile 5 ein, wenn

- Sie kein Arbeitnehmer sind oder
- Ihr Arbeitgeber die Beiträge nicht auf der Lohnsteuerbescheinigung ausweist, weil Sie die Beiträge direkt an die Einrichtung leisten.

In diesen Fällen sind die Beiträge lt. Zeile 5 die um die steuerfreien Arbeitgeberzuschüsse geminderten eigenen Beiträge. Die entsprechenden Arbeitgeberzuschüsse tragen Sie bitte in Zeile 8 ein.

Wenn Sie freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind oder als Nichtarbeitnehmer Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung leisten (z. B. selbständige Hebammen und Künstler), tragen Sie die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bitte in Zeile 6 ein.

Alle vom Anbieter übermittelten Beiträge zu zertifizierten Basisrentenverträgen (sog. Rürup-Verträge: Basisrente-Alter, Basisrente-Erwerbsminderung ggf. mit Berufsunfähigkeits-

schutz) werden beim Sonderausgabenabzug berücksichtigt. Tragen Sie diese bitte in Zeile 7 ein. Der Sonderausgabenabzug setzt voraus, dass Sie gegenüber Ihrem Anbieter des Basisrentenvertrags schriftlich und fristgemäß (d. h., für das Beitragsjahr 2015 spätestens bis zum 31.12.2017) eingewilligt haben, dass dieser unter Angabe Ihrer Identifikationsnummer und der Vertragsdaten die Höhe Ihrer Beiträge der zentralen Stelle übermittelt. Die Einwilligung gilt auch für folgende Beitragsjahre, sofern Sie die Einwilligung nicht vor Beginn des jeweiligen Beitragsjahrs schriftlich gegenüber dem Anbieter widerrufen. Über die erfolgte Datenübermittlung werden Sie von Ihrem Anbieter informiert. Konnte der Anbieter die Daten nicht rechtzeitig übermitteln, erhalten Sie von ihm eine Bescheinigung, die dann zur Einkommensteuererklärung einzureichen ist. Ohne die Datenübermittlung durch den Anbieter oder eine Beitragsbescheinigung können die erklärten Beiträge nicht berücksichtigt werden. Erhalten Sie die Bescheinigung erst nach der Abgabe Ihrer Einkommensteuererklärung, reichen Sie diese bitte nach.

Der Höchstbetrag für sonstige Vorsorgeaufwendungen ist davon abhängig, ob Sie Krankheitskosten oder Beiträge für eine Krankenversicherung ausschließlich aus eigenen Mitteln bestritten haben oder ob Ihnen steuerfreie Leistungen gewährt werden oder (zumindest) Anteile der Krankheitskosten von dritter Seite übernommen werden. Steuerfreie Leistungen in diesem Zusammenhang sind z. B.

- der Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern,
- entsprechende Zuschüsse des Arbeitgebers bei freiwillig gesetzlich oder privat krankenversicherten Arbeitnehmern,
- Beitragsanteile der Träger der gesetzlichen Rentenversicherungen,
- Beihilfeansprüche von Beamten,
- Beiträge der Künstlersozialkasse und
- Beitragserstattungen der Träger von Kindertagespflegeeinrichtungen an Tagespflegepersonen.

Werden die vorgenannten Leistungen für mindestens einen Teil des Jahres oder bei mehreren Einkünften für mindestens eine Einkunftsquelle erbracht, ist die in Zeile 10 gestellte Frage mit „Ja“ zu beantworten und eine „1“ einzutragen. Bei Ehegatten

/ Lebenspartnern, die über ihren Ehepartner / Lebenspartner versichert sind (z. B. gesetzliche Krankenversicherung), ist die Frage wie beim Ehepartner / Lebenspartner mit „Ja“ zu beantworten.

Dies gilt auch, wenn ein nicht berufstätiger Ehegatte / Lebenspartner eines privat versicherten Arbeitnehmers selbst ebenfalls privat versichert ist; ist der nicht berufstätige Ehegatte / Lebenspartner dagegen freiwillig gesetzlich krankenversichert, antwortet dieser mit „Nein“.

Ein Ehegatte / Lebenspartner, der keinen eigenen Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse, steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder steuerfreie Beihilfen hat (z. B. der nicht erwerbstätige Ehegatte / Lebenspartner eines Beamten), beantwortet die Frage gleichwohl mit „Ja“, sofern für seine Krankheitskosten der andere Ehegatte / Lebenspartner einen Anspruch auf steuerfreie Beihilfen hat.

Bei geringfügig Beschäftigten ist diese Frage mit „Nein“ zu beantworten und eine „2“ einzutragen, soweit keine unentgeltliche Familienversicherung beim Ehegatten / Lebenspartner vorliegt.

Zeile 10
Kranken- und
Pflegeversicherung

Die tatsächlich geleisteten Beiträge zur privaten und zur gesetzlichen Krankenversicherung (ggf. inklusive Zusatzbeitrag i. S. d. § 242 SGB V) sowie zur gesetzlichen Pflegeversicherung (soziale Pflegeversicherung und private Pflege-Pflichtversicherung) für eine Absicherung auf sozialhilfegleichem Versorgungsniveau (Basisabsicherung) werden in vollem Umfang steuerlich berücksichtigt. Es ist deshalb innerhalb der sonstigen Vorsorgeaufwendungen zwischen den Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungsbeiträgen und denjenigen Beiträgen oder Beitragsanteilen zu unterscheiden, mit denen ein darüber hinausgehendes Absicherungsniveau erreicht wird. Hierbei handelt es sich z. B. um Beiträge, mit denen Wahlleistungen finanziert werden.

Sofern Sie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für zukünftige Jahre vorausgezahlt haben, sind diese maximal nur in Höhe des 2,5-fachen des vertraglich geschuldeten Jahresbeitrags abzuziehen, der auf die Basisabsicherung entfällt. Die Einhaltung dieser Regelung prüft das Finanzamt.

Haben Sie in die Datenübermittlung durch das Krankenversicherungsunternehmen, den Träger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder die Künstlersozialkasse an die Finanzverwaltung eingewilligt oder sind Sie Arbeitnehmer oder Rentner und werden die Daten deshalb grundsätzlich

bereits mit der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung oder Rentenbezugsmitteilung an die Finanzverwaltung übermittelt, nehmen Sie Eintragungen zur Basisabsicherung bitte als gesetzlich Krankenversicherter in den Zeilen 11 bis 21, 37 und 39 oder als privat Krankenversicherter in den Zeilen 23 bis 26, 38 und 39 vor. Beiträge für Wahlleistungen und zu Zusatzversicherungen an die gesetzliche Krankenversicherung tragen Sie bitte in der Zeile 22, an die private Kranken- / Pflegeversicherung in den Zeilen 27 und 28 ein. Haben Sie Beiträge an eine ausländische Kranken- und Pflegeversicherung geleistet, die nicht elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt wurden, tragen Sie diese bitte in den Zeilen 31 bis 36 ein und reichen eine Bescheinigung des Trägers der ausländischen Krankenversicherung über die Höhe der abziehbaren Beiträge ein. Haben Sie als Versicherungsnehmer Ihr Kind, für das kein Anspruch auf Freibeträge für Kinder oder Kindergeld besteht, im Rahmen einer privaten Krankenversicherung als versicherte Person mitversichert, nehmen Sie bitte Eintragungen zur Basisabsicherung in den Zeilen 40 bis 44 und zu Wahlleistungen in Zeile 45 vor. In diesem Zusammenhang sind neben den im Jahr 2015 geleisteten Beiträgen auch die in diesem Jahr erstatteten Beiträge zur Basisabsicherung einzutragen.

Zeile 11 bis 45

Die weiteren sonstigen Vorsorgeaufwendungen (Beiträge zu Arbeitslosen-, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, zu Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie zu Renten- und Lebensversicherungen) können Sie im Rahmen der Höchstbeträge i. H. v. 2.800 € / 1.900 € geltend machen, soweit der Höchstbetrag nicht bereits durch Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen ausgeschöpft wurde.

Zu den weiteren sonstigen Vorsorgeaufwendungen gehören auch Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen, soweit diese nicht der Basisabsicherung zuzurechnen sind. Haben Sie auf die Abgabe einer Einwilligung zur Übermittlung der Beiträge zur Basis-Krankenversicherung oder zur gesetzlichen Pflegeversicherung an die Finanzverwaltung verzichtet und werden die entsprechenden Daten auch nicht mit der elektronischen Lohn-

Zeile 46 bis 52

steuerbescheinigung oder der Rentenbezugsmitteilung übermittelt, tragen Sie die Beiträge in Zeile 47 ein. Eintragungen in den Zeilen 11 bis 45 sind dann nicht vorzunehmen.
Das Finanzamt nimmt für Sie eine Günstigerprüfung vor und prüft dabei, ob ggf. der Abzug der Vorsorgeaufwendungen nach der für das Kalenderjahr 2004 geltenden Regelung zur Berech-

nung des Abzugs von Vorsorgeaufwendungen zu einem günstigeren Ergebnis führt.
Die einzutragenden Beträge entnehmen Sie bitte ggf. der Lohnsteuerbescheinigung, der Renten(anpassungs)mitteilung oder der Bescheinigung des Versicherungsunternehmens.

Zeile 12, 15, 32 und 35	Grundsätzlich ergibt sich aus den Krankenversicherungsbeiträgen im Krankheitsfall, bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen, ein Anspruch auf Krankengeld oder eine Leistung, die anstelle von Krankengeld gewährt wird. Sofern das bei Ihnen	ausnahmsweise nicht zutrifft, sind in den Zeilen 12 oder 32 und / oder 15 oder 35 die Beiträge einzutragen, die keinen Anspruch auf Krankengeld begründen.
Zeile 17 und 20	Im Regelfall ergibt sich aus den Krankenversicherungsbeiträgen (z. B. von Rentnern) kein Anspruch auf Krankengeld oder eine Leistung, die anstelle von Krankengeld gewährt wird. So-	fern das bei Ihnen ausnahmsweise nicht zutrifft, ist in Zeile 17 und / oder 20 der Beitrag einzutragen, der einen Anspruch auf Krankengeld begründet.
Zeile 21, 26, 37 bis 39	Steuerfreie Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen mindern die abziehbaren Beiträge. Sie sind deshalb anzugeben. Die steuerfreien Zuschüsse des Arbeitgebers zu Ihren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen entnehmen Sie den Nummern 24 a bis 24 c der Lohnsteuerbescheinigung und tragen sie in die Zeilen 37 bis 39 ein. Weitere steuerfreie Zuschüsse zu Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, z. B. von der Künstlersozialkasse oder	der Deutschen Rentenversicherung Bund oder solche, die von der Besoldungsstelle während der Elternzeit gewährt werden, sind in den Zeilen 21 oder 26 anzugeben. Soweit Sie Zuschüsse zurückgezahlt haben, sind diese im Jahr der Zahlung von den erhaltenen Zuschüssen abzuziehen. Ein sich danach ergebender negativer Betrag ist in den Zeilen 21 oder 26 mit vorangestelltem Minuszeichen einzutragen.
Zeile 40 bis 45 Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	Beiträge können grundsätzlich beim Versicherungsnehmer berücksichtigt werden. In Fällen, in denen Sie als Versicherungsnehmer auch die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung des von Ihnen (mit-) versicherten Kindes, für welches kein Anspruch auf Freibeträge für Kinder oder Kindergeld besteht, geltend machen, können Sie die entsprechenden	Eintragungen in den Zeilen 40 bis 45 vornehmen. Bitte vergessen Sie nicht, die Identifikationsnummer der mitversicherten Person anzugeben. Für weitere Personen, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, machen Sie die Angaben bitte in einer gesonderten Aufstellung.
Zeile 46, 48 und 49 Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen	Den Arbeitnehmeranteil zur Arbeitslosenversicherung tragen Sie bitte in Zeile 46 ein. Beiträge zu Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit, die nicht auf einer Lohnsteuerbescheinigung	enthalten sind, tragen Sie bitte in Zeile 48 sowie Beiträge zu eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen in Zeile 49 ein.
Zeile 50	Beiträge für eine private Unfallversicherung gehören zu den weiteren sonstigen Vorsorgeaufwendungen, wenn die Unfallversicherung ausschließlich private Risiken abdeckt. Sind sowohl private als auch berufliche Risiken versichert, sind die Beiträge grundsätzlich je zur Hälfte als Sonderausgaben und Werbungskosten oder Betriebsausgaben zu berücksichtigen.	Beiträge für private Haftpflichtversicherungen können Sie ebenfalls in Zeile 50 geltend machen. Maßgebend sind die tatsächlichen Beitragszahlungen, also nach Kürzung um den Schadenfreiheitsrabatt und um Beitragsrückerstattungen. Beiträge zu Kasko-, Hausrat- und Rechtsschutzversicherungen sind nicht abziehbar.
Zeile 50 bis 52	Beiträge zu Lebensversicherungen , die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen (Risikolebensversicherung, ggf. in Kombination mit Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung), tragen Sie bitte in Zeile 50 ein. Beiträge zu Witwen-, Waisen- und Sterbekassen können ebenfalls hierunter fallen. In Zeile 51 tragen Sie bitte Beiträge zu Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und Kapitallebensversicherungen mit mindestens 12 Jahren Laufzeit ein, wenn die Laufzeit dieser Versicherungen vor dem 1.1.2005 begonnen hat und mindestens ein Versicherungsbeitrag vor dem 1.1.2005 entrichtet wurde. Zu diesen Lebensversicherungen gehören auch Ausbildungs- und Aussteuerversicherungen sowie Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr. Fondsgebundene Lebensversicherungen und von anderen Per-	sonen abgeschlossene entgeltlich erworbene Lebensversicherungen sind nicht begünstigt. Ist ein Kapitalwahlrecht ausgeschlossen, sind die Beiträge in Zeile 52 einzutragen. Bei Beiträgen zu Versorgungs- und Pensionskassen, einschließlich der von Ihrem Arbeitgeber für Sie erbrachten Zukunftssicherungsleistungen (z. B. an Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes), die zu Ihren Lasten besteuert worden sind (nicht: steuerfrei gezahlte oder vom Arbeitgeber pauschal besteuerte Aufwendungen), richtet sich die Zuordnung zu den Zeilen 51 und 52 danach, ob eine Kapitalisierung der Leistungen möglich ist (Eintrag in Zeile 51) oder ob ausschließlich Rentenzahlungen bei Fälligkeit der Leistung vereinbart wurden (Eintrag in Zeile 52).
Zeile 53 bis 58 Ergänzende Angaben zu den Vorsorgeaufwendungen	Diese Angaben werden zur Berechnung der Höhe der abzieh-	baren Vorsorgeaufwendungen benötigt.
Zeile 53 bis 57	Diese Zeilen sind von Arbeitnehmern auszufüllen, die während des ganzen oder eines Teils des Kalenderjahres 2015 nicht rentenversicherungspflichtig waren. Hierzu gehören insbesondere • Beamte, Richter, Berufs- und Zeitsoldaten, • weiterbeschäftigte Altersrentner, Werkspensionäre mit Altersrente,	• Geistliche und andere Personen mit beamtenähnlichen Versorgungsansprüchen, • Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften und GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind.

Anhang A 4: Rekrutierungsfragebogen Teil 1 (qualitative Einzelinterviews)

INTRO:

Guten Tag, mein Name ist ... Ich rufe Sie an im Auftrag von Harris Interactive. Wir führen aktuell eine Studie zum Thema Steuerklärung durch.

Im Rahmen dieser Studie würden wir Sie gerne zu einem Interview in die Berliner/ Münchner Innenstadt einladen. Wären Sie grundsätzlich bereit an einem solchen Interview teilzunehmen? Die Dauer des Interviews beträgt ca. 60 Minuten. Für Ihre Teilnahme erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von ... EUR.

FALLS ZUR TEILNAHME BEREIT:

Mit der folgenden Kurzbefragung möchten wir sicherstellen, dass Sie dem gesuchten Profil entsprechen. Sollten Sie zu der gesuchten Gruppe gehören, erhalten Sie weitere Informationen im Anschluss an die Kurzbefragung.

Selbstverständlich werden alle Ihre Angaben im Interview den Erfordernissen des Datenschutzes entsprechend streng von ihren persönlichen Daten getrennt, und lediglich anonym ausgewertet.

1. Dürfte ich Sie fragen, ob Sie selbst oder ein Mitglied Ihrer Familie gegenwärtig in einem der folgenden Bereiche arbeiten oder früher einmal gearbeitet haben?

(mehrere Nennungen möglich)

1.	Einzelhandel	<i>weiter</i>
2.	Tourismus	<i>weiter</i>
3.	Kosmetik	<i>weiter</i>
4.	Markt- und Meinungsforschung	<i>abbrechen</i>
5.	Presse, Funk, Fernsehen, Onlineredaktion	<i>abbrechen</i>
6.	Bank-, Bauspar- und Versicherungswesen	<i>abbrechen</i>
7.	Steuerwesen/ Steuerberatung	<i>abbrechen</i>
8.	Public Relations	<i>abbrechen</i>
9.	Werbung, Marketing	<i>abbrechen</i>
10.	Unternehmensberatung	<i>abbrechen</i>
11.	Versicherungsvermittler/-makler	<i>abbrechen</i>
12.	Informationstechnologie	<i>abbrechen</i>
13.	Keiner davon	<i>weiter</i>

2a. Wann haben Sie zuletzt persönlich an einem Interview oder einer Gruppendiskussion im Rahmen einer Marktforschungsstudie teilgenommen?

(nur eine Nennung möglich)

1.	Vor 6 Monaten oder weniger	<i>abbrechen</i>
2.	Vor 6 bis 12 Monaten	<i>weiter mit Frage 2b</i>
3.	Ist länger als 12 Monate her	<i>weiter mit Frage 3</i>
4.	Noch gar nicht	<i>weiter mit Frage 3</i>

2b. Zu welchen Themen wurden Sie innerhalb der letzten 12 Monate befragt?
(offen)

**FALLS THEMA DIE VERSTÄNDLICHKEIT/ NUTZUNG VON FORMULAREN/ ANTRAGSSTRECKEN
ODER ÄHNLICH**

=> ABBRECHEN

3. Welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie in Bezug auf Ihre eigene Steuerklärung am ehesten zu?
(nur eine Nennung möglich)

1.	Ich habe in den letzten zwei Jahren <u>keine</u> eigene Steuerklärung abgegeben	abbrechen
2.	Ich habe in den letzten zwei Jahren <u>eine</u> eigene Steuerklärung abgegeben: Die Erarbeitung der Steuererklärung erfolgte überwiegend oder ausschließlich <u>durch mich selbst</u>	weiter
3.	Ich habe in den letzten zwei Jahren <u>eine</u> eigene Steuerklärung abgegeben: Die Erarbeitung der Steuererklärung erfolgte überwiegend oder ausschließlich <u>durch meinen Partner / meine Partnerin / ein anderes Familienmitglied</u>	abbrechen
4.	Ich habe in den letzten zwei Jahren <u>eine</u> eigene Steuerklärung abgegeben: Die Erarbeitung der Steuererklärung erfolgte überwiegend oder ausschließlich <u>durch einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein.</u>	abbrechen

4. Welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie in Bezug auf Ihren Beruf am ehesten zu?
(nur eine Nennung möglich)

1.	Ich bin Arbeiter	<i>weiter</i>
2.	Ich bin Angestellter	<i>weiter</i>
3.	Ich bin leitender Angestellter	<i>weiter</i>
5.	Ich bin selbständig / freiberuflich tätig	<i>abbrechen</i>
6.	Ich bin Beamter / Richter / Soldat	<i>abbrechen</i>

5. Bitte sagen Sie mir, ob Sie in Ihren beiden letzten Steuererklärungen zumindest einmal die **Anlage N und Anlage Vorsorgeaufwand** genutzt haben.

Zur Erklärung:

- Mit der Anlage N geben Sie Ihre Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit an.
- Mit der Anlage Vorsorgeaufwand geben Sie Ihre Vorsorgeaufwendungen/
Altersvorsorgebeiträge an.

(nur eine Nennung möglich)

Ja	<i>weiter</i>
Nein	<i>abbrechen</i>
Weiß nicht	<i>abbrechen</i>

Anlage N und Anlage Vorsorgeaufwand müssen aus einer der letzten beiden Steuererklärungen erinnert werden

6. Welchen der folgenden Wege haben Sie für Ihre letzte Steuerklärung genutzt? (*nur eine Nennung möglich*)

1.	Ich habe meine Angaben händisch in die Steuerformulare geschrieben	Teilzielgruppe A; 50%
2.	Ich habe die elektronische Steuerklärung ELSTER des Finanzamtes genutzt	Teilzielgruppe B; 50%
3.	Ich habe für die Erstellung ein spezielles Programm zur Erstellung einer Steuererklärung genutzt, wie WISO, tax oder Steuersparerklärung	TN zunächst on hold setzen und abwarten, inwieweit ELSTER-Nutzer rekrutiert werden können, ggf. kann die Teilzielgruppe B dann durch Nutzer anderer Steuerprogramme aufgefüllt werden

Abschließend möchte ich Ihnen einige Fragen zu Ihrer Person stellen:

8. Wie alt sind Sie?
(*offene Nennung*)

1.	jünger als 40 Jahre	weiter, 50% je Teilzielgruppe
2.	40 Jahre und älter	weiter, 50% je Teilzielgruppe

GUTEN MIX ÜBER DAS LEBENSALTER REKRUTIEREN – INSBESONDERE ALTERSBAND ZWISCHEN 20 UND 65 JAHREN ABBILDEN

9. INTERVIEWER GESCHLECHT NOTIEREN NICHT ERFRAGEN

1.	Männlich	<i>weiter, 50% je Teilzielgruppe</i>
2.	Weiblich	<i>weiter, 50% je Teilzielgruppe</i>

10. Welches ist Ihr höchster Schulabschluss einer allgemeinbildenden Schule?

1.	Hauptschulabschluss/ qualifizierender Hauptschulabschluss	<i>weiter, 50% je Teilzielgruppe</i>
2.	Mittlerer Schulabschluss	
3.	Fachhochschulreife	
4.	Abitur	<i>weiter, 50% je Teilzielgruppe</i>

11. Welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie in Bezug auf Ihre Erwerbstätigkeit am ehesten zu?

(nur eine Nennung möglich)

1.	Ich bin Schüler / Student / in Ausbildung	<i>abbrechen</i>
2.	Ich bin teilzeitbeschäftigt	<i>weiter mit Frage 13</i>
3.	Ich bin vollzeitbeschäftigt	<i>weiter mit Frage 13</i>
4.	Ich bin Hausfrau / Hausmann	<i>weiter mit Frage 12</i>
5.	Ich bin zurzeit nicht erwerbstätig	
6.	Rentner	<i>weiter mit Frage 12</i>

12. Waren Sie innerhalb der letzten zwei Jahre teilzeit- oder vollzeiterwerbstätig?

(nur eine Nennung möglich)

1.	Ja	<i>weiter</i>
2.	Nein	<i>abbrechen</i>

13. Welchen Beruf üben Sie genau aus (*offen*)?

Guten Mix nach Beruf und Beschäftigung realisieren!

Ableich des Berufes mit den Ausschlusskategorien in Frage 1: ABRUCH, FALLS EIN BERUF AUSGEÜBT WIRD, DER IN EINE DER AUSSCHLUSSKATEGORIEN VON FRAGE 1 FÄLLT.

14. Welches ist Ihr aktueller Familienstand?

(nur eine Nennung möglich)

1.	Ledig	<i>weiter</i>
2.	Verheiratet/ Verpartnert	<i>weiter</i>
3.	Getrennt lebend	<i>weiter</i>
4.	Geschieden/ Entpartnert	<i>weiter</i>
5.	Verwitwet/ Partnerhinterblieben	<i>weiter</i>

Guten Mix nach Familienstand realisieren

15. Leben in Ihrem Haushalt Kinder unter 18 Jahren?

(nur eine Nennung möglich)

1.	Ja	<i>weiter</i>
2.	Nein	<i>weiter</i>

16. Wie hoch ist in etwa das Haushaltsnettoeinkommen im Monat Ihres Haushaltes, also die Summe aller verfügbaren Einkommen nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen?

(nur eine Nennung möglich)

1.	Weniger als 1.000 Euro	<i>abbrechen</i>
2.	1.000 bis 1.499 Euro	<i>weiter</i>
3.	1.500 bis 1.999 Euro	<i>weiter</i>
4.	2.000 bis 2.499 Euro	<i>weiter</i>
5.	2.500 bis 2.999 Euro	<i>weiter</i>
6.	3.000 bis 3.499 Euro	<i>weiter</i>
7.	3.500 bis 3.999 Euro	<i>weiter</i>
8.	4.000 bis 4.499 Euro	<i>weiter</i>
9.	4.500 bis 4.999 Euro	<i>weiter</i>
10.	5.000 bis 5.499 Euro	<i>weiter</i>
11.	5.500 Euro und mehr	<i>weiter</i>

Guten Mix nach Einkommen realisieren

Vielen Dank, Sie gehören zu der von uns gesuchten Zielgruppe!

Anhang A 5: Interviewerleitfaden Teil 1



Interview-Leitfaden

Formularlabor – Unteragententest zur
Einkommensteuererklärung
(Anlage-N und Anlage Vorsorgeaufwand)

0 Begrüßung, Hintergrund und Regeln
3 Min. / gesamt 3 Min.

Ziel: Erläuterung zu Thema und Interviewsituation

- **Framing:**
 - Vorstellung des Interviewers
 - Vorstellung von Harris Interactive als Marktforschungsunternehmen
 - Projekt im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen

- **Hintergrund:**
 - *In unserem heutigen Gespräch soll es um das Thema Steuererklärung gehen. Dabei interessiert uns besonders, wie Sie bei Ihrer Steuererklärung vorgehen, welche Probleme ggf. auftauchen, wie Sie bestimmte Begriffe verstehen und wo Verbesserungspotential besteht.*
 - *Wir wollen dieses **möglichst wirklichkeitsnah testen** und werden Sie daher im Verlauf des Gespräches bitten, **zwei Formulare der Einkommensteuererklärung** auszufüllen. Persönliche Daten müssen Sie dazu nicht preisgeben. Wir haben eine kleine **Alltagsgeschichte vorbereitet, die jedem Arbeitnehmer in Deutschland so passieren könnte.** Die Unterlagen, die dann für die Steuererklärung wichtig sind, haben wir für Sie vorbereitet.*
 - ***Ziel unseres Gesprächs und auch der gesamten Studie** ist es, die Verständlichkeit und Handhabung der Formulare zur Einkommensteuererklärung zu untersuchen, um bestehendes Verwaltungshandeln zu prüfen und mögliche Alternativen von bürgerorientierten und verständlicher gestalteten Formularen zu entwickeln.*

- **Regeln:**
 - *Für uns als Marktforscher ist es natürlich wichtig, möglichst **viel von Ihnen zu erfahren.** Das hilft uns, Lösungen und Vorschläge für Verbesserungen zu erarbeiten.*
 - *Ihre eigene Meinung ist uns wichtig. Es gibt **kein Richtig oder Falsch**;*
 - **Keine Selbstzensur durch die Teilnehmer.** Sie sollen sagen, was Sie empfinden und denken. Alle Details sind wichtig

- **Beobachtung, Aufzeichnung und Datenschutz:**
 - Hinweis auf Beobachtung durch den Einwegspiegel
 - Hinweis auf Audio- und Video-Aufzeichnung
 - Einverständnis zur Weitergabe der Audio- und Video-Aufzeichnung ausschließlich zu Forschungszwecken
 - Hinweis auf Auswertung der Interviews ohne Bezug zu den persönlichen Daten der Teilnehmer
 - **Wichtig: Daten zu Ihrer Person sind geschützt. Weder unser Auftraggeber – das Bundesministerium für Finanzen – noch ein anderer Dritter erhält ihre persönlichen Daten.**
 - **Die Audio- und Videoaufnahmen werden innerhalb der kommenden drei Monate vollständig gelöscht.**

- **Start:**
 - **Offenes Gespräch** ohne fest vorgegebenen Fragenkatalog
 - **Dauer ca. 60 Minuten / Bitte Handy ausschalten!**

1 Vorstellung der Teilnehmerin/des Teilnehmers und Einstieg in das Thema Steuererklärung 4 Min./ gesamt 7 Min.

Ziel: Kennenlernen der Teilnehmerin/des Teilnehmers sowie ihrer/seiner Erfahrungen mit der eigenen Steuererklärung

- **Bitte stellen Sie sich zu Beginn unseres Gespräches kurz vor:**
 - Vorname / Alter
 - Haushalt: alleine oder mit Partner, Kinder
 - Beruf

- **Kommen wir nun direkt zum heutigen Thema – der jährlichen Steuererklärung.**
Aus unserer Vorbefragung wissen wir bereits, dass Sie in den letzten zwei Jahren eine Steuererklärung abgegeben haben. Ich möchte jetzt einen tieferen Eindruck davon gewinnen, wie Sie hierbei konkret vorgegangen sind.
 - **Vorgehen:**
 - Erarbeiten Sie Ihre Steuererklärung **alleine oder gemeinsam** mit Ihrem Partner, Bekannten etc.? Warum?
 - Wie gehen Sie konkret vor: nutzen Sie die Formulare des Finanzamtes in **Papierform**, die **elektronische Steuererklärung ELSTER** oder andere Anbieter von **Steuersoftware**? Warum?
 - Suchen Sie **Unterlagen für Ihre Steuererklärung** im Vorfeld der Erstellung heraus, oder während Sie die Steuerklärung erstellen? Warum?
 - Erstellen Sie Ihre Steuerklärung **am Stück oder eher etappenweise**? Warum?
 - **Wie viel Zeit** benötigen Sie insgesamt zur Erstellung Ihrer Steuererklärung?

- **Bewertung:**
 - *Wenn Sie an die Erstellung ihrer letzten Steuererklärung denken: **Wie „leicht“ oder auch „schwer“ ist Ihnen die Steuerklärung gefallen?***
 - *Bitte nutzen Sie für Ihre Antwort das Schulnotensystem, wobei die „1“ für „leicht“ und die „5“ für „schwer“ steht – und begründen Sie Ihre Antwort.*
 - *Was ist Ihnen konkret schwer bzw. schwerer gefallen?*
 - **Möglichst detailliert explorieren**
 - Lagen die Schwierigkeiten hauptsächlich beim
 - a) Suchen und Sortieren von Unterlagen und Belegen
oder
 - b) Verstehen von Formularsystematik und ~~-bezeichnungen~~
(„Wonach wird hier gefragt?“/ „Betrifft mich diese Frage überhaupt?“)
 - Welche Hilfsmittel und Recherchestrategien werden ggf. verwendet?
- **Hintergrund:**
 - **Wie oft** haben Sie bereits eine Steuererklärung gemacht?
 - Was der **Anlass** für Sie, damit anzufangen?

2 Warm-up: Einführung Szenario Steuererklärung
3 Min./ gesamt 10 Min.

Ziel: Überleitung zur Evaluation der Steuerformulare Anlage N und Anlage Vorsorgeaufwand sowie Überreichung der Testszenarien

- *Wir möchten Sie nun bitten die beiden Steuerformulare auszufüllen. Es geht hierbei nicht um eine vollständige Steuererklärung, sondern Sie sollen hier nur zwei Formulare beispielhaft ausfüllen.*
- *Natürlich geht es nicht um Ihre persönlichen Daten, sondern alle Teilnehmer erhalten dieselbe Lebensgeschichte. Damit können wir die Ergebnisse besser miteinander vergleichen und Schwachstellen in den Vordrucken entdecken. Bevor wir also starten führe ich Sie kurz in die Lebensgeschichte der erfundenen Person ein und überreiche Ihnen dann das Szenario mit den persönlichen Daten und Informationen zu dieser frei erfundenen Person. Bitte nutzen Sie diese Angaben, um die Formulare auszufüllen.*
- *Wichtig: uns geht es nicht darum Ihr Wissen abzufragen. Unser Ziel ist, dass die Steuerformulare für jede Bürgerin und jeden Bürger verständlich und leicht auszufüllen sind. Wir wollen mit Ihrer Hilfe herausfinden, wie wir die Verständlichkeit und die Handhabung der Steuerformulare verbessern können*

- **Versetzen Sie sich jetzt bitte in die folgende Situation:**

- *Es ist November 2016 und Sie möchten Ihre Steuererklärung für das Jahr 2015 erstellen.*
- *Sie sind an dem Ort, an dem Sie im Regelfall Ihre Steuererklärung erstellen und haben ausreichend Zeit hierfür eingeplant.*
- *Sie haben im Vorfeld der Erstellung der Steuerklärung alle relevanten Informationen zusammengetragen, und möchten jetzt mit der Erstellung beginnen.*

Erläuterung des Szenarios durch den Interviewer (nicht vorlesen, sondern mit eigenen Worten „lebendig“ wiedergeben, um die Einprägsamkeit der vermittelten Informationen zu erhöhen), anschließend Übergabe des Szenarios in Papierform als Gedankenstütze:

- Interview 1, 4, 7, 10, 13, 16, 19, 22, 25, 28, 31, 34, 37, 40 -> Szenario A
- Interview 2, 5, 8, 11, 14, 17, 20, 23, 26, 29, 32, 35, 38 -> Szenario B
- Interview 3, 6, 9, 12, 15, 18, 21, 24, 27, 30, 33, 36, 39 -> Szenario C

Bei Bedarf einfache Fragen zum Szenario an sich beantworten, nicht aber zum Eintrag der Informationen in die Steuerklärung!

WICHTIG: Die Interviewer müssen den Sachverhalt genau kennen und textsicher sein, um bei Rückfragen zum Text diesen inhaltsgetreu wiedergeben zu können; sie „interpretieren“ ihn aber nicht

- **Bitte füllen Sie jetzt die Anlage N und die Anlage Vorsorgeaufwand ,Ihrer' Steuerklärung aus.**
 - **(TZG A)** Die nötigen Steuerformulare haben Sie ausgedruckt vor sich liegen.
 - **(TZG B)** Sie füllen die entsprechenden Steuerformulare mithilfe von ELSTER aus.

Moderator übergibt Materialien, beim Ausfüllen der Formulare via ELSTER wird der Bildschirm des Teilnehmers in den Beobachtungsraum gespiegelt.

3 Ausfüllen der Steuerformulare Anlage N und Anlage Vorsorgeaufwand einschließlich Rot-Grün Markierungen und lautes Denken
30 Min. / gesamt 40 Min.

Ziel: Ausfüllen der Anlage N und Anlage Vorsorgeaufwand und Einfangen der ersten spontanen Evaluation der Anlage N und Anlage Vorsorgeaufwand aus Perspektive der Teilnehmer

- Bitte füllen Sie jetzt die Steuerformulare aus. Ich werde Sie dabei nicht unterbrechen und Ihnen auch keine Fragen stellen.
- Allerdings möchte ich Sie bitten, alles was Ihnen an Besonderheiten bzw. positiven oder negativen Aspekten auffällt, kurz zu kommentieren und ‚laut zu denken‘, sodass ich später leichter Ihre Gedanken nachvollziehen kann.
- Verbunden damit möchte ich Sie auch bitten, die Steuerformulare nach einem Rot-Grün-Schema zu markieren, um festzuhalten, was aus Ihrer Sicht gut gelöst ist und was nicht. Zusätzlich können Sie handschriftlich Kommentare ergänzen, um Ihre Markierungen kurz zu erläutern.
 - (TZG B) Sie erhalten dazu noch einmal die Steuerformulare in Printformat.
 - Grün → klar verständlich und hilfreich
 - Rot → nicht/eingeschränkt verständlich
 - Handschriftliche Stichworte, wenn etwas fehlt etc.
 - **Wichtig:** Sie können sowohl gesamte Bereiche als auch einzelne Wörter markieren.
- Leider ist in unserem Test anders als zu Hause die Zeit natürlich begrenzt. Sie haben jetzt **etwa 30 Minuten für das Ausfüllen**. Wenn Sie in dieser Zeit nicht ganz fertig werden, ist das aber auch kein Problem.
 HINWEIS: Neben den Daten, die sich aus dem persönlichen Szenario ergeben, sind auch die Daten der Lohnsteuerbescheinigung zu berücksichtigen.
- Sollten Sie an irgendeiner Stelle unsicher sein, oder aus einem anderen Grund nicht weiterkommen, so überspringen Sie diesen Punkt und fahren Sie fort. Bitte denken Sie daran, die Daten des Szenarios zu verwenden.
- Im Anschluss möchte ich mit Ihnen besprechen, wie Sie das Ausfüllen der Formulare empfunden haben.
 - Moderator übergibt roten und grünen Textmarker, Kugelschreiber (blau) sowie (TZG B) Ausdruck der Steuerformulare.
 - Moderator begleitet die Übung und animiert zu lautem Denken ohne das Markierte und Gesagte inhaltlich zu hinterfragen.

Moderator zieht sich zurück, beobachtet und stellt von sich aus keine Fragen, um die Situation möglichst wenig zu beeinflussen. Fragen des Teilnehmers werden beantwortet, sofern sich diese auf den Inhalt des Szenarios beziehen. Der Moderator zitiert dazu die zu der Frage passenden Informationen aus dem Szenario. Bei Fragen zum „Was gehört wohin“ kann der Moderator keine Hilfestellung geben, weil die Antworten Teil der Untersuchung sind.

4 Rekonstruktion von Barrieren und Optimierungsideen
15 Min. / gesamt 55 Min.

Ziel: Vertiefung und inhaltliche Klärung der als Problem wahrgenommenen Abschnitte sowie Erarbeitung von Optimierungsideen

Nach Beendigung der Markierungs- und Laut-Denken-Phase:

- *Ich möchte nun noch einmal gemeinsam mit Ihnen durch die Formulare gehen, um sicher zu gehen, dass ich alle Ihre Markierungen richtig verstehe.*
- *Vor allem die roten Markierungen interessieren mich dabei natürlich besonders. Hier möchte ich vor allem wissen, was aus Ihrer Sicht vielleicht besser gemacht werden könnte.*
- *Lassen Sie uns mit der Anlage N beginnen.*

- **Moderator geht mit der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer durch die Formulare und lässt sich Markierungen erklären**

- **Für rote Markierungen möglichst detailliert nachhaken:**

- *Worin genau besteht die Schwierigkeit?*
- *Was erweckt diesen Eindruck?*
- *Liegt das am Inhalt, der Formulierung oder der Struktur?*
- *Welche konkreten Worte/ Bezeichnungen sind unverständlich?*
- *Wie könnte es besser/ verständlicher formuliert werden?*
- *Ist der Problempunkt beim wiederholten Durchgehen verständlicher geworden oder bleibt er unverständlich?*
- *Wie hätten Sie auf diese Problempunkte bei Ihrer eigenen Steuererklärung reagiert? Wie wären Sie weiter vorgegangen?*

(Ggf. gestützt)

- *z.B. Freunde/Bekannte fragen,*
- *Internetrecherche,*
- *„auf Verdacht eintragen“ – „mal probieren, ob das Finanzamt das akzeptiert“, etc.*

Mit grünem Kugelschreiber Optimierungsvorschläge auf dem Formular respektive einem weißen Blatt durch Teilnehmer skizzieren lassen.

- **Wiederholung des Vorgehens für Anlage Vorsorgeaufwand**

5 Wrap-Up
5 Min. / gesamt 60 Min.

Ziel: abschließendes Fazit zum Ausfüllen der Steuerformulare

- ***Damit sind wir am Ende des Interviews angekommen. Abschließend möchte ich Sie bitten, die vergangene Stunde noch einmal insgesamt zu bewerten:***
 - ***Wie lautet Ihr Fazit? Können Sie für sich eine Gesamteinschätzung zum Ausfüllen der Formulare geben?***
 - ***Was sollte und könnte aus Ihrer Sicht verändert werden, damit die Formulare besser dem Ziel einer bürgerorientierten Steuererklärung entsprechen?***
 - ***Sie sagten eingangs – Rückbezug auf Bewertung vor dem Ausfüllen der Formulare – inwiefern hat sich Ihre Bewertung nach der detaillierten Beschäftigung mit den Formularen bestätigt bzw. verändert?***

Vielen Dank und einen schönen Tag/ Abend.

Anhang A 6: Übersicht der steuerlichen Aspekte der fiktiven Steuerfälle

A 6.1 Anlage N

Aspekt	Fall 1	Fall 2	Fall 3
Anlage N			
Arbeitslohn u. Abgaben laut elektronischer Lohnsteuerbescheinigung	x	x	x
Wegekosten	x	x	x
Sonstige Werbungskosten	x	x	x
- Wirtschaftsgut > 410 €		x	
- Gesamte Werbungskosten unter 1.000 €			x
Doppelte Haushaltsführung	x	x	
- Neubeginn doppelte Haushaltsführung		x	
- Beendigung doppelte Haushaltsführung	x		
Arbeitslosigkeit	x	x	x
Im Bruttolohn enthaltene steuerpflichtige Entschädigung	x		x
Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigung (Ehrenamt)	x	x	x
- Übersteigen des steuerfreien Maximalbetrags	x	x	x

A 6.2 Anlage Vorsorgeaufwand und sonstiges

Anlage Vorsorgeaufwand			
Unfallversicherung	x	x	x
Kfz-Haftpflichtversicherung	x	x	x
Kfz-Vollkaskoversicherung	x	x	x
ADAC-Beiträge	x	x	x
Private Haftpflichtversicherung	x	x	x
Rürup-Versicherung	x	x	x
Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht und erster Beitragszahlung vor dem 1.1.2005	x	x	x
Sonstiges			
Hinweis, dass Anleitung zur Einkommensteuererklärung zur Verfügung steht			x

Anhang A 7: Fiktive Steuerfälle aus Teil 1

A 7.1 Fall 1

Musterfall 1 für die Einkommensteuererklärung 2015



Wohnort

Seit dem 1. Januar 1999 ist Ihr Hauptwohnsitz *Am Beispielplatz 8 in 14195 Berlin*.



Arbeitsleben, Urlaub und Zweitwohnsitz

Vom 1. April 2009 bis 31. Oktober 2015 haben Sie in Hamburg als medizinisch technische/er Assistent/in bei der Firma „Gesundheits GmbH“ gearbeitet. Ihre Arbeitszeit betrug insgesamt 41 Stunden bei 5 Arbeitstagen die Woche. Während Sie in 2015 für die „Gesundheits GmbH“ tätig waren, hatten Sie insgesamt 25 Urlaubs- und Krankheitstage.

Weil Sie auf Dauer nicht jeden Tag von Berlin nach Hamburg pendeln wollten, haben Sie ab Mai 2009 in der Beispielstraße 35, 20095 Hamburg eine möblierte Wohnung angemietet.

Zum 31. Oktober 2015 wurde Ihnen betriebsbedingt gekündigt. Ihre Wohnung in Hamburg haben Sie daher ebenfalls zum 31. Oktober 2015 aufgegeben. Ihr Arbeitgeber hat Ihnen zur Kündigung eine Abfindung in Höhe von 7.500 € (brutto) gezahlt, jedoch im Lohnsteuerabzugsverfahren keine ermäßigte Besteuerung vorgenommen. Bei der Auszahlung wurden vom Bruttobetrag der Abfindung Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer einbehalten. Im November und Dezember 2015 waren Sie dann zu Hause in Berlin bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet und erhielten Arbeitslosengeld I in Höhe von insgesamt 2.323,40 €.



Miete und Fahrtkosten

Der Vermieter in Hamburg hat von Ihnen für die Monate Januar bis Oktober 2015 eine monatliche Warmmiete inkl. Wasser und Strom in Höhe von insgesamt 300 € erhalten. Weil Sie zwei Wohnungen haben – eine in Berlin und eine in Hamburg – hat die Stadt Hamburg von Ihnen zusätzlich für 2015 noch insgesamt 160 € Zweitwohnungsteuer kassiert.

Ihr Arbeitsplatz in Hamburg liegt in der Musterstraße 12, 20095 Hamburg. Die Entfernung zu Ihrer Hamburger Wohnung in der Beispielstraße 35 beträgt 6,8 km pro Wegstrecke. Diesen Weg haben Sie an 195 Tagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Dafür sind Ihnen in 2015 Kosten von 600 € entstanden.

Bis zum 31. Oktober 2015 sind Sie an jedem Wochenende von Hamburg nach Berlin zu Ihrer Hauptwohnung und wieder zurück gefahren. Insgesamt waren dies 37 Fahrten mit Ihrem eigenen Auto. Die Entfernung zwischen Ihrer Arbeitsstelle in Hamburg und der Hauptwohnung in Berlin betrug 289 km pro Wegstrecke.



Anschaffungen / Fortbildungen

Im Februar 2015 haben Sie sich neue Laborkittel für 60 € gekauft. Für die Reinigung dieser Kittel sind im Jahr 2015 insgesamt 20 € angefallen. Die Quittungen haben Sie aufbewahrt. Um Ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen, haben Sie im Dezember 2015 auf eigene Kosten an einer Fortbildung „Neue Analysetechniken II“ teilgenommen, für die Sie 200 € bezahlten. Außerdem sind für Bewerbungen insgesamt Kosten in Höhe von 95 € angefallen (Porto, Kopien und Bewerbungsbilder).



Ehrenamtliche Tätigkeiten

Am Wochenende sind Sie in dem in Berlin ansässigen Verein „*Sport macht Spaß e.V.*“ ehrenamtlich als Trainer in der Jugendarbeit tätig. Für diese Tätigkeit haben Sie vom Verein im Jahr 2015 insgesamt 1.800 € als „Aufwandsentschädigung“ erhalten. Darüber hinaus haben Sie sich im Jahr 2015 beim „*Flüchtlingshilfeverein e.V.*“ ehrenamtlich als Betreuer engagiert. Der Verein hat Ihnen dafür für das Jahr 2015 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 € überwiesen. Beide Vereine haben für die jeweilige Aufwandsentschädigung keine Steuern und auch keine Sozialabgaben abgeführt. Beide Vereine haben Sie darüber informiert, dass solche Aufwandsentschädigungen insgesamt bis zu einem Betrag von 2.400 € im Kalenderjahr steuerfrei sind. Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten sind Ihnen keine Kosten entstanden.



Versicherungen und Altersvorsorge

Für das Jahr 2015 hatten Sie eine Unfallversicherung abgeschlossen. Für diese haben Sie insgesamt 118 € überwiesen. Für Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung haben Sie 240 € an Beiträgen bezahlt, für die Vollkaskoversicherung fielen 236,40 € an Kosten an. Ihr Jahresbeitrag für den ADAC betrug 84 €. Außerdem haben Sie 49 € für eine private Haftpflichtversicherung gezahlt.

Variante 1 (für Teilnehmer bis 39 Jahre)

Zur Altersvorsorge haben Sie 2006 eine private Rentenversicherung abgeschlossen und zahlen in diese vom Finanzamt als sogenannten „Rürup-Vertrag“ anerkannte Versicherung seitdem monatlich 200 € ein.

Variante 2 (für Teilnehmer ab 40 Jahre)

Im Jahr 1992 haben Sie eine private Rentenversicherung für monatlich 48,60€ abgeschlossen. Am Ende der Laufzeit im Jahr 2033 können Sie entscheiden, ob Sie die angesparte Summe als monatliche Rente oder lieber auf einen Schlag in einer Summe ausgezahlt haben möchten.

Weitere Details finden Sie in der beiliegenden Lohnsteuerbescheinigung.

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2015

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Herr
Peter Mustermann
Beispielstraße 35
20095 Hamburg

Datum: 27.01.2016

eTIN:

Identifikationsnummer: 55588866339

Personalnummer: 1234

Geburtsdatum: 23.09.1970

Transfertiicket:

Dem Lohnsteuerabzug wurden zugrunde gelegt:

Steuerklasse/Faktor	gültig ab
1	01.01.

Zahl der Kinderfreibeträge	gültig ab

Steuerfreier Jahresbetrag	gültig ab

Jahreshinzurechnungsbetrag	gültig ab

Kirchensteuermerkmale	gültig ab
ev	01.01.

Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:

Steuernummer: 45665478356

Gesundheits GmbH
Musterstraße 12
20095 Hamburg

1. Dauer des Dienstverhältnisses	vom - bis 01.01. bis 31.10.	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Anzahl „U“	
Großbuchstaben (B, M, F)		
	EUR	Ct
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.	42.500	00
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.	7.339	00
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.	403	64
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.	660	51
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		
8. in 3. enthaltene Versorgungsbezüge		
9. Ermäßigter besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre		
10. Ermäßigter bestueter Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigter bestueter Entschädigungen		
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.		
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.		
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.		
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		
15. Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Allerlei-Zuschlag		
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)	
	b) Auslandsstätigkeitserlass	
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte		
18. Pauschal besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte		
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden - in 3. enthalten	7500	00
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit		
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung		
22. Arbeitgeberanteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	3973 75
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	
23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	3973 75
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung	
	b) zur privaten Krankenversicherung	
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung	
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		3485 00
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		499 37
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		637 50
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale		
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.		
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.		
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden		
32. Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen - in 3. und 8. enthalten		
33. Ausgezahltes Kindergeld		-
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.)		
FA Hamburg-Mitte		2248

A 7.2 Fall 2

Musterfall 2 für die Einkommensteuererklärung 2015



Wohnort

Seit dem 1. Januar 1999 ist Ihr Hauptwohnsitz *Am Beispielplatz 8 in 14195 Berlin*.



Arbeitsleben und Urlaub

Im Januar und Februar 2015 waren Sie bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet und erhielten für diesen Zeitraum insgesamt 2.323,40 € Arbeitslosengeld I. Ab dem 1. März 2015 haben Sie bei der Firma „Gesundheits GmbH“ in der Musterstraße 12, 20095 Hamburg als Buchhalter/in angefangen. Ihre Arbeitszeit betrug 41 Stunden bei einer 5-Tage-Woche. Während Ihrer Tätigkeit für die „Gesundheits GmbH“ in 2015 hatten Sie insgesamt 15 Urlaubs- und Krankheitstage, die alle in den Zeitraum September bis Oktober fielen.



Miete, Zweitwohnsitz und Fahrtkosten

Die Entfernung zwischen Ihrer Wohnung in Berlin und der Arbeitsstelle in Hamburg beträgt 289 km pro Wegstrecke. Im März 2015 sind Sie täglich (an insgesamt 22 Arbeitstagen) mit der Bahn von Berlin nach Hamburg und zurück gefahren. Für die Bahnfahrkarten haben Sie allein für den Monat März 625 € bezahlt.

Die weite Anfahrt ist Ihnen auf Dauer zu teuer gewesen. Deswegen haben Sie seit April 2015 in Hamburg zusätzlich zu Ihrer Wohnung in Berlin eine möblierte Wohnung in der Beispielstraße 35, 20095 Hamburg angemietet. Die monatliche Warmmiete inkl. Wasser und Strom beträgt insgesamt 300 €. Weil Sie zwei Wohnungen haben – eine in Hamburg und eine in Berlin - kassierte die Stadt Hamburg von Ihnen im Jahr 2015 insgesamt 160 € Zweitwohnungsteuer. Für den Transport Ihrer persönlichen Sachen in die Zweitwohnung mussten Sie sich einen Transporter mieten, für den Kosten in Höhe von 150 € angefallen sind.

Ihr Arbeitsplatz in Hamburg liegt in der Musterstraße 12, 20095 Hamburg. Die Entfernung zu Ihrer Hamburger Wohnung in der Beispielstraße 35 beträgt 6,8 km pro Wegstrecke. Diesen Weg haben Sie an 178 Tagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Dafür sind Ihnen in 2015 Kosten von 481 € entstanden.

Sie sind an 35 Wochenenden jeweils Freitag mit Ihrem eigenen Auto von Ihrer Arbeitsstelle die 289 km zu Ihrer Hauptwohnung nach Berlin und am Sonntag zurück nach Hamburg gefahren. So waren Sie im Zeitraum April bis Juni an insgesamt 52 Arbeitstagen mindestens 24 Stunden von Ihrer Hauptwohnung abwesend.



Anschaffungen / Fortbildungen

Um Ihre Chancen am Arbeitsmarkt während Ihrer Arbeitslosigkeit zu erhöhen, haben Sie im Januar 2015 auf eigene Kosten für 200 € an einer Fortbildung „Finanzbuchhaltung“ teilgenommen. Außerdem sind Ihnen für Bewerbungen insgesamt Kosten in Höhe von 95 € angefallen (Porto, Kopien und Bewerbungsbilder).

Für Ihre neue Stelle haben Sie sich direkt im März 2015 einen neuen Computer für 600 € sowie einen Drucker für 300 € gekauft. Die Geräte nutzen Sie, um auch zu Hause berufliche Texte zu verfassen und Präsentationen für die Geschäftsleitung vorzubereiten. Zudem wollen Sie Ihre Kenntnisse in dem von Ihrem Arbeitgeber verwendeten Buchführungsprogramm verbessern. Da es sich um sensible Daten Ihres Arbeitgebers handelt, nutzen Sie den PC und Drucker ausschließlich beruflich. Sie gehen zu Recht davon aus, dass Sie sich erst in drei Jahren einen neuen PC und einen neuen Drucker für Ihre berufliche Tätigkeit anschaffen müssen.



Ehrenamtliche Tätigkeiten

Am Wochenende sind Sie in dem in Berlin ansässigen Verein „*Sport macht Spaß e.V.*“ ehrenamtlich als Trainer in der Jugendarbeit tätig. Für diese Tätigkeit haben Sie vom Verein im Jahr 2015 insgesamt 1.800 € als „Aufwandsentschädigung“ erhalten.

Darüber hinaus haben Sie sich im Jahr 2015 beim „*Flüchtlingshilfeverein e.V.*“ ehrenamtlich als Betreuer engagiert. Der Verein hat Ihnen dafür für das Jahr 2015 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 € überwiesen. Beide Vereine haben für die jeweilige Aufwandsentschädigung keine Steuern und auch keine Sozialabgaben abgeführt. Beide Vereine haben Sie darüber informiert, dass solche Aufwandsentschädigungen insgesamt bis zu einem Betrag von 2.400 € im Kalenderjahr steuerfrei sind. Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten sind Ihnen keine Kosten entstanden.



Versicherungen und Altersvorsorge

Für das Jahr 2015 hatten Sie eine Unfallversicherung abgeschlossen. Für diese haben Sie insgesamt 118 € überwiesen. Für Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung haben Sie 240 € an Beiträgen bezahlt, für die Vollkaskoversicherung fielen 236,40 € an Kosten an. Ihr Jahresbeitrag für den ADAC betrug 84 €. Außerdem haben Sie 49 € für eine private Haftpflichtversicherung gezahlt.

Variante 1 (für Teilnehmer bis 39 Jahre)

Zur Altersvorsorge haben Sie 2006 eine private Rentenversicherung abgeschlossen und zahlen in diese vom Finanzamt als sogenannten „Rürup-Vertrag“ anerkannte Versicherung seitdem monatlich 200 € ein.

Variante 2 (für Teilnehmer ab 40 Jahre)

Im Jahr 1992 haben Sie eine private Rentenversicherung für monatlich 48,60€ abgeschlossen. Am Ende der Laufzeit im Jahr 2033 können Sie entscheiden, ob Sie die angesparte Summe als monatliche Rente oder lieber auf einen Schlag in einer Summe ausgezahlt haben möchten.

Weitere Details finden Sie in der beiliegenden Lohnsteuerbescheinigung.

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2015

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Herr
 Peter Mustermann
 Beispielstraße 35
 20095 Hamburg

Datum: 27.01.2016
 eTIN:
 Identifikationsnummer: 55588866339
 Personalnummer: 1234
 Geburtsdatum: 23.09.1970
 Transfertierte:

Dem Lohnsteuerabzug wurden zugrunde gelegt:

Steuerklasse/Faktor	gültig ab
1	02.03.

Zahl der Kinderfreibeträge	gültig ab

Steuerfreier Jahresbetrag	gültig ab

Jahresinzurechnungsbetrag	gültig ab

Kirchensteuermerkmale	gültig ab
ev	02.03.

Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:

Steuernummer: 45665478356
 Gesundheits GmbH
 Musterstraße 12
 20095 Hamburg

1. Dauer des Dienstverhältnisses	vom - bis
	02.03. bis 31.12.
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Anzahl „U“
	EUR
	Ct
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.	35.000 00
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.	5239 00
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.	288 14
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.	471 51
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)	
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge	
9. Ermäßig besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre	
10. Ermäßig besteuert Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßig besteuerte Entschädigungen	
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.	
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.	
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.	
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)	
15. Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Alterszeitzuschlag	
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	
a) Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)	
b) Ausländische Steuerbescheinigung	
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte	
18. Pauschal besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte	
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßig besteuert wurden - in 3. enthalten	
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit	
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung	
22. Arbeitgeberanteil/-zuschuss	3272 50
a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	
b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	
23. Arbeitnehmeranteil	3272 50
a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	
b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen	
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	
a) zur gesetzlichen Krankenversicherung	
b) zur privaten Krankenversicherung	
c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung	
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	2870 00
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung	411 25
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	525 00
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale	
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.	
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.	
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	
32. Sterbegeld, Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen - in 3. und 8. enthalten	
33. Ausgezahletes Kindergeld	-
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.)	
FA Hamburg-Mitte	2248

A 7.3 Fall 3

Musterfall 3 für die Einkommensteuererklärung 2015**Wohnort**

Sie wohnen am *Beispielplatz 8 in 14965 Berlin*.

**Arbeitsleben, Urlaub und Fahrtkosten**

Vom 1. April 2009 bis 31. Oktober 2015 haben Sie als medizinisch technische/er Assistent/in bei der Firma „*Gesundheits GmbH*“ in der Musterstraße 12, 13355 Berlin gearbeitet. Ihre Arbeitszeit betrug insgesamt 41 Stunden bei 5 Arbeitstagen die Woche. Während Sie in 2015 für die „*Gesundheits GmbH*“ tätig waren, hatten Sie insgesamt 25 Urlaubs- und Krankheitstage.

Ihr Arbeitsplatz lag 6,8 km von Ihrer Wohnung entfernt. Diesen Weg haben Sie an 195 Tagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Dafür sind Kosten in Höhe von insgesamt 560 € entstanden.

Zum 31. Oktober 2015 wurde Ihnen betriebsbedingt gekündigt. Ihr Arbeitgeber hat Ihnen zur Kündigung eine Abfindung in Höhe von 7.500 € (brutto) gezahlt, jedoch im Lohnsteuerabzugsverfahren keine ermäßigte Besteuerung vorgenommen. Bei der Auszahlung wurden vom Bruttobetrag der Abfindung Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer einbehalten. Im November und Dezember 2015 waren Sie dann zu Hause in Berlin bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet und erhielten Arbeitslosengeld I in Höhe von insgesamt 2.323,40 €.

**Anschaffungen/ Fortbildungen**

Um Ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen, haben Sie im Dezember 2015 auf eigene Kosten in Höhe von 200 € an einer Fortbildung „*Neue Analysetechniken II*“ teilgenommen. Außerdem sind für Bewerbungen insgesamt Kosten in Höhe von 95 € angefallen (Porto, Kopien und Bewerbungsbilder).



Ehrenamtliche Tätigkeiten

Am Wochenende sind Sie in dem in Berlin ansässigen Verein „*Sport macht Spaß e.V.*“ ehrenamtlich als Trainer in der Jugendarbeit tätig. Für diese Tätigkeit haben Sie vom Verein im Jahr 2015 insgesamt 1.800 € als „Aufwandsentschädigung“ erhalten.

Darüber hinaus haben Sie sich im Jahr 2015 beim „*Flüchtlingshilfeverein e.V.*“ ehrenamtlich als Betreuer engagiert. Der Verein hat Ihnen dafür für das Jahr 2015 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 € überwiesen. Beide Vereine haben für die jeweilige Aufwandsentschädigung keine Steuern und auch keine Sozialabgaben abgeführt. Beide Vereine haben Sie darüber informiert, dass solche Aufwandsentschädigungen insgesamt bis zu einem Betrag von 2.400 € im Kalenderjahr steuerfrei sind. Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten sind Ihnen keine Kosten entstanden.



Versicherungen und Altersvorsorge

Für das Jahr 2015 hatten Sie eine Unfallversicherung abgeschlossen. Für diese haben Sie insgesamt 118 € überwiesen. Für Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung haben Sie 240 € an Beiträgen bezahlt, für die Vollkaskoversicherung fielen 236,40 € an Kosten an. Ihr Jahresbeitrag für den ADAC betrug 84 €. Außerdem haben Sie 49 € für eine private Haftpflichtversicherung gezahlt.

Variante 1 (für Teilnehmer bis 39 Jahre)

Zur Altersvorsorge haben Sie 2006 eine private Rentenversicherung abgeschlossen und zahlen in diese vom Finanzamt als sogenannten „Rürup-Vertrag“ anerkannte Versicherung seitdem monatlich 200 € ein.

Variante 2 (für Teilnehmer ab 40 Jahre)

Im Jahr 1992 haben Sie eine private Rentenversicherung für monatlich 48,60€ abgeschlossen. Am Ende der Laufzeit im Jahr 2033 können Sie entscheiden, ob Sie die angesparte Summe als monatliche Rente oder lieber auf einen Schlag in einer Summe ausgezahlt haben möchten.

**Weitere Details finden Sie in der beiliegenden Lohnsteuerbescheinigung.
Die Anleitung zur Einkommensteuererklärung 2015 können Sie als Hilfestellung nutzen.**

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2015

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Herr
Peter Mustermann
Beispielplatz 8
14965 Berlin

Datum: 27.01.2016

eTIN:

Identifikationsnummer: 55588866339

Personalnummer: 1234

Geburtsdatum: 23.09.1970

Transferficket:

Dem Lohnsteuerabzug wurden zugrunde gelegt:

Steuerklasse/Faktor	gültig ab
1	01.01.

Zahl der Kinderfreibeträge	gültig ab

Steuerfreier Jahresbetrag	gültig ab

Jahreshinzurechnungsbetrag	gültig ab

Kirchensteuermerkmale	gültig ab
ev	01.01.

Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:

Steuernummer: 45665478356

Gesundheits GmbH

Musterstraße 12

13355 Berlin

		vom - bis	
1. Dauer des Dienstverhältnisses		01.01. bis 31.10.	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn		Anzahl „U“	
Großbuchstaben (S, M, F)			
		EUR	ct
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		42.500	00
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		7.339	00
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		403	64
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		660	51
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)			
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge			
9. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre			
10. Ermäßigt besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen			
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.			
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.			
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.			
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)			
15. Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersleitzeitzuschlag			
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach			
	a) Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)		
	b) Auslandsstätigkeitserlass		
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
18. Pauschal besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden - in 3. enthalten		7500	00
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit			
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung			
22. Arbeitgeberanteil -zuschuss		3973	75
	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung		
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
23. Arbeitnehmeranteil		3973	75
	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung		
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse			
	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung		
	b) zur privaten Krankenversicherung		
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung		
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		3485	00
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		499	37
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		637	50
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale			
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.			
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.			
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden			
32. Sterbegeld, Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen - in 3. enthalten			
33. Ausgezahltes Kindergeld			-
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.)		2248	
FA Berlin		2248	

Anhang A 8: Rekrutierungsfragebogen Teil 2 (Online Forum)

INTRO:

Guten Tag, mein Name ist ... Ich rufe Sie an im Auftrag von Harris Interactive. Wir führen aktuell eine Studie zum Thema Steuerklärung durch.

Im Rahmen dieser Studie würden wir Sie gerne zu einem Online-Forum einladen.

- Das Online-Forum führen wir über drei Tage im Zeitraum 28. – 30. März durch.

- Wenn Sie an unserem Online-Forum teilnehmen möchten, müssten Sie an jedem dieser drei Tage ungefähr 30 Minuten Zeit für die Teilnahme reservieren.

- Für Ihre Teilnahme erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von ... EUR.

Haben Sie an Gelegenheit und Interesse an unserem Online-Forum im Zeitraum 28. – 30. März teilzunehmen?

FALLS ZUR TEILNAHME BEREIT:

Mit der folgenden Kurzbefragung möchten wir sicherstellen, dass Sie dem gesuchten Profil entsprechen. Sollten Sie zu der gesuchten Gruppe gehören, erhalten Sie weitere Informationen im Anschluss an die Kurzbefragung.

Selbstverständlich werden alle Ihre Angaben im Interview den Erfordernissen des Datenschutzes entsprechend streng von ihren persönlichen Daten getrennt, und lediglich anonym ausgewertet.

1. Dürfte ich Sie fragen, ob Sie selbst oder ein Mitglied Ihrer Familie gegenwärtig in einem der folgenden Bereiche arbeiten oder früher einmal gearbeitet haben?

(mehrere Nennungen möglich)

14.	Einzelhandel	<i>weiter</i>
15.	Tourismus	<i>weiter</i>
16.	Kosmetik	<i>weiter</i>
17.	Markt- und Meinungsforschung	<i>abbrechen</i>
18.	Presse, Funk, Fernsehen, Onlineredaktion	<i>abbrechen</i>
19.	Bank-, Bauspar- und Versicherungswesen	<i>abbrechen</i>
20.	Steuerwesen/ Steuerberatung	<i>abbrechen</i>
21.	Public Relations	<i>abbrechen</i>
22.	Werbung, Marketing	<i>abbrechen</i>
23.	Unternehmensberatung	<i>abbrechen</i>
24.	Versicherungsvermittler/-makler	<i>abbrechen</i>
25.	Informationstechnologie	<i>abbrechen</i>
26.	Keiner davon	<i>weiter</i>

2a. Wann haben Sie zuletzt persönlich an einem Interview, einer Gruppendiskussion oder einem Online-Forum im Rahmen einer Marktforschungsstudie teilgenommen?

(nur eine Nennung möglich)

1.	Vor 6 Monaten oder weniger	<i>abbrechen</i>
2.	Vor 6 bis 12 Monaten	<i>weiter mit Frage 2b</i>
3.	Ist länger als 12 Monate her	<i>weiter mit Frage 3</i>
4.	Noch gar nicht	<i>weiter mit Frage 3</i>

2b. Zu welchen Themen wurden Sie innerhalb der letzten 12 Monate befragt?
(offen)

FALLS THEMA DIE VERSTÄNDLICHKEIT/ NUTZUNG VON FORMULAREN/ ANTRAGSSTRECKEN ODER ÄHNLICH

=> ABBRECHEN

3. Welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie in Bezug auf Ihre eigene Steuerklärung am ehesten zu?
(nur eine Nennung möglich)

1.	Ich habe in den letzten zwei Jahren <u>keine</u> eigene Steuerklärung abgegeben	abbrechen
2.	Ich habe in den letzten zwei Jahren <u>eine</u> eigene Steuerklärung abgegeben: Die Erarbeitung der Steuererklärung erfolgte überwiegend oder ausschließlich <u>durch mich selbst</u>	weiter
3.	Ich habe in den letzten zwei Jahren <u>eine</u> eigene Steuerklärung abgegeben: Die Erarbeitung der Steuererklärung erfolgte überwiegend oder ausschließlich <u>durch meinen Partner / meine Partnerin / ein anderes Familienmitglied</u>	abbrechen
4.	Ich habe in den letzten zwei Jahren <u>eine</u> eigene Steuerklärung abgegeben: Die Erarbeitung der Steuererklärung erfolgte überwiegend oder ausschließlich <u>durch einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein.</u>	abbrechen

4. Welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie in Bezug auf Ihren Beruf am ehesten zu?
(nur eine Nennung möglich)

1.	Ich bin Arbeiter	weiter
2.	Ich bin Angestellter	weiter
3.	Ich bin leitender Angestellter	weiter
5.	Ich bin selbständig / freiberuflich tätig	abbrechen
6.	Ich bin Beamter / Richter / Soldat	abbrechen

5. Bitte sagen Sie mir, ob Sie in Ihren beiden letzten Steuererklärungen zumindest einmal die **Anlage N und Anlage Vorsorgeaufwand** genutzt haben.

Zur Erklärung:

- Mit der Anlage N geben Sie Ihre Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit an.
- Mit der Anlage Vorsorgeaufwand geben Sie Ihre Vorsorgeaufwendungen/
Altersvorsorgebeiträge an.

(nur eine Nennung möglich)

Ja	weiter
Nein	abbrechen
Weiß nicht	abbrechen

Anlage N und Anlage Vorsorgeaufwand muss aus einer der letzten beiden Steuererklärungen erinnert werden/ ausgefüllt worden sein

6. Welchen der folgenden Wege haben Sie für Ihre letzte Steuerklärung genutzt? (*nur eine Nennung möglich*)

1.	Ich habe meine Angaben händisch in die Steuerformulare geschrieben	Teilzielgruppe A; 33%
2.	Ich habe die elektronische Steuerklärung ELSTER des Finanzamtes genutzt	Teilzielgruppe B; 33%
3.	Ich habe für die Erstellung ein spezielles Programm zur Erstellung einer Steuererklärung genutzt, wie WISO, tax oder Steuerspareerklärung	Teilzielgruppe C; 33%

Abschließend möchte ich Ihnen einige Fragen zu Ihrer Person stellen:

8. Wie alt sind Sie?
(offene Nennung)

1.	jünger als 40 Jahre	weiter, 50% je Teilzielgruppe
2.	40 Jahre und älter	weiter, 50% je Teilzielgruppe

GUTEN MIX ÜBER DAS LEBENSALTER REKRUTIEREN – INSBESONDERE ALTERSBAND ZWISCHEN 20 UND 65 JAHREN ABBILDEN

9. INTERVIEWER GESCHLECHT NOTIEREN NICHT ERFRAGEN

3.	Männlich	<i>weiter, 50% je Teilzielgruppe</i>
4.	Weiblich	<i>weiter, 50% je Teilzielgruppe</i>

10. Welches ist Ihr höchster Schulabschluss einer allgemeinbildenden Schule?

5.	Hauptschulabschluss/ qualifizierender Hauptschulabschluss	<i>weiter, 50% je Teilzielgruppe</i>
6.	Mittlerer Schulabschluss	
7.	Fachhochschulreife	
8.	Abitur	<i>weiter, 50% je Teilzielgruppe</i>

11. Welche der folgenden Aussagen trifft auf Sie in Bezug auf Ihre Erwerbstätigkeit am ehesten zu?

(nur eine Nennung möglich)

1.	Ich bin Schüler / Student / in Ausbildung	<i>abbrechen</i>
2.	Ich bin teilzeitbeschäftigt	<i>weiter mit Frage 13</i>
3.	Ich bin vollzeitbeschäftigt	<i>weiter mit Frage 13</i>
4.	Ich bin Hausfrau / Hausmann	<i>weiter mit Frage 12</i>
5.	Ich bin zurzeit nicht erwerbstätig	<i>weiter mit Frage 12</i>
6.	Rentner	<i>weiter mit Frage 12</i>

12. Waren Sie innerhalb der letzten zwei Jahre teilzeit- oder vollzeiterwerbstätig?
(nur eine Nennung möglich)

1.	Ja	<i>weiter</i>
2.	Nein	<i>abbrechen</i>

13. Welchen Beruf üben Sie genau aus *(offen)*?

Guten Mix nach Beruf und Beschäftigung realisieren!

Abgleich des Berufes mit den Ausschlusskategorien in Frage 1: ABBRUCH, FALLS EIN BERUF AUSGEÜBT WIRD, DER IN EINE DER AUSSCHLUSSKATEGORIEN VON FRAGE 1 FÄLLT.

14. Welches ist Ihr aktueller Familienstand?
(nur eine Nennung möglich)

1.	Ledig	<i>weiter</i>
2.	Verheiratet/ Verpartnert	<i>weiter</i>
3.	Getrennt lebend	<i>weiter</i>
4.	Geschieden/ Entpartnert	<i>weiter</i>
5.	Verwitwet/ Partnerhinterblieben	<i>weiter</i>

Guten Mix nach Familienstand realisieren

15. Leben in Ihrem Haushalt Kinder unter 18 Jahren?

(nur eine Nennung möglich)

1.	Ja	<i>weiter</i>
2.	Nein	<i>weiter</i>

16. Wie hoch ist in etwa das Haushaltsnettoeinkommen im Monat Ihres Haushaltes, also die Summe aller verfügbaren Einkommen nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen?

(nur eine Nennung möglich)

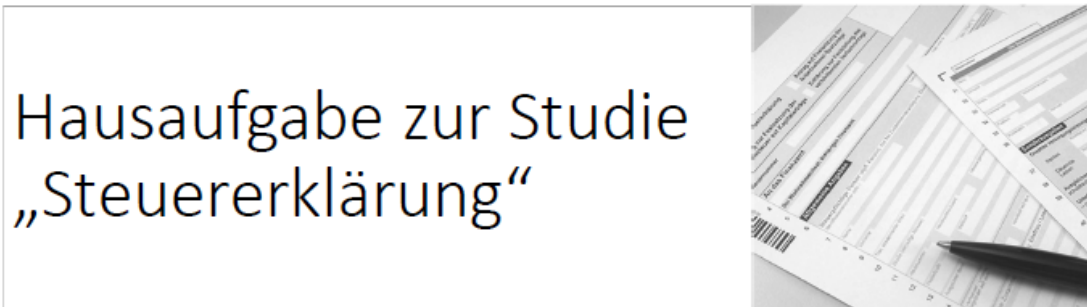
1.	Weniger als 1.000 Euro	<i>abbrechen</i>
2.	1.000 bis 1.499 Euro	<i>weiter</i>
3.	1.500 bis 1.999 Euro	<i>weiter</i>
4.	2.000 bis 2.499 Euro	<i>weiter</i>
5.	2.500 bis 2.999 Euro	<i>weiter</i>
6.	3.000 bis 3.499 Euro	<i>weiter</i>
7.	3.500 bis 3.999 Euro	<i>weiter</i>
8.	4.000 bis 4.499 Euro	<i>weiter</i>
9.	4.500 bis 4.999 Euro	<i>weiter</i>
10.	5.000 bis 5.499 Euro	<i>weiter</i>
11.	5.500 Euro und mehr	<i>weiter</i>

Guten Mix nach Einkommen realisieren

Vielen Dank, Sie gehören zu der von uns gesuchten Zielgruppe!

Anhang A 9: Aufgaben Online Forum

A 9.1 Hausaufgabe vor Forum-Start



Hamburg, den 17. März 2017

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

wir freuen uns, dass Sie an unserer Studie zum Thema **Steuererklärung** teilnehmen. In dieser Studie möchten wir mit Ihnen gemeinsam die Formulare „Anlage N“ und „Anlage Vorsorgeaufwand“ der Einkommenssteuererklärung betrachten.

In Vorbereitung auf unsere Diskussion möchten wir Sie bitten, sich bereits in das Thema einzuarbeiten. Dabei haben Sie die Wahl: Sie können auf Ihre eigene Steuererklärung Bezug nehmen. Alternativ können Sie sich mit dem Beispielfall beschäftigen, den Sie auf den Seiten 2-4 im Anhang finden.

Im Anhang finden Sie die Anlage N und die Anlage Vorsorgeaufwand. Außerdem finden Sie dort die Anleitung zur Einkommenssteuererklärung zur Information sowie den Hauptvordruck („Mantelbogen“). Sie können die Anleitung, gerne aber auch andere Hilfsmittel nutzen (z.B. das Internet oder Ratgeber, die Sie vielleicht zu Hause haben).

Bitte beantworten Sie die folgenden vier Fragen:

- 1) Für die Anlage N: Bitte beschreiben Sie möglichst konkret, wie Sie bei der Bearbeitung vorgegangen sind. Wie sahen Ihre einzelnen Schritte aus? Warum haben Sie diesen Weg gewählt? Wie sind Sie vorgegangen, um zu entscheiden, wo Sie Angaben machen müssen und wo nicht?
- 2) Für die Anlage N: An welchen Stellen hatten Sie Schwierigkeiten? Bitte seien Sie so genau wie möglich, nennen Sie z.B. die Zeilennummer! Was war problematisch und warum (z.B. Begriffe, Satzbau, Zuordnung von Werten, Struktur etc.)? Wie haben Sie das Problem letztlich gelöst? Oder blieb es ungelöst?
- 3) Für die Anlage Vorsorgeaufwand: Bitte beschreiben Sie möglichst konkret, wie Sie bei der Bearbeitung vorgegangen sind. Wie sahen Ihre einzelnen Schritte aus? Warum haben Sie diesen Weg gewählt? Wie sind Sie vorgegangen, um zu entscheiden, wo Sie Angaben machen müssen und wo nicht?
- 4) Für die Anlage Vorsorgeaufwand: An welchen Stellen hatten Sie Schwierigkeiten? Bitte seien Sie so genau wie möglich, nennen Sie z.B. die Zeilennummer! Was war problematisch und warum (z.B. Begriffe, Satzbau, Zuordnung von Werten, Struktur etc.)? Wie haben Sie das Problem letztlich gelöst? Oder blieb es ungelöst?

Insgesamt sollten Sie sich für die beiden Aufgaben etwa **30 Minuten Zeit** nehmen.

Bitte stellen Sie Ihre Antworten dann bis spätestens 27. März 2017 in die Online Diskussionsplattform ein.

Die rechtzeitige Bearbeitung der Hausaufgabe ist notwendige Bedingung für Ihre Teilnahme am Online-Forum im Zeitraum vom 28.-30. März 2017.

Bei Fragen zur Aufgabenstellung können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden. Ihre Ansprechpartnerin ist Juliane Siegert, zu erreichen unter Tel.: +49 (0)40 669 625 361 oder per Email: jsiegert@harrisinteractive.de.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Beim Strohhause 31
20097 Hamburg
Deutschland
tel: +49 (0) 40 669 625 0
fax: +49 (0) 40 669 625 299

Tegernseer Landstraße 138
81539 München
Deutschland
tel: +49 (0) 89 666 660 880
fax: +49 (0) 89 666 660 889

info@harrisinteractive.de
www.harris-interactive.de

A 9.2 Aufgaben Online Forum

OLBB – TAG 1

- **Sammlung von Vorschlägen zur Optimierung der Formulare Anlage N und Anlage Vorsorgeaufwand**

Hallo und willkommen zu unserem Online Forum!
--

Hallo! Willkommen zu unserem Diskussionsforum! Mein Name ist xx und ich werde das Forum moderieren. Wir freuen uns, dass Sie an der Diskussion teilnehmen und sind schon gespannt auf Ihre Meinungen während der nächsten 3 Tage! Falls Sie den Informationstext auf der Startseite noch nicht gelesen haben, holen Sie das bitte schnell nach. Sie finden dort wertvolle Informationen über den gesamten Prozess der Teilnahme an unserer Online-Diskussion. Wir empfehlen Ihnen, die Informationen der Startseite auszudrucken, um stets eine schnelle und einfache Referenz während Ihrer Teilnahme am Forum parat zu haben.

Hier noch ein paar Regeln, um das Forum für alle Beteiligten so einfach und angenehm wie möglich zu machen:

Wir schätzen es sehr, wenn Sie Ihre Meinung ehrlich sagen! Es gibt hier keine richtigen oder falschen Antworten. Da ich ein unabhängiger Forscher bin, spielt es für mich keine Rolle, wie Sie über unser Thema denken. Und außerdem – machen Sie sich bitte keine Gedanken über Rechtschreibung und Grammatik.

Während unserer Forumsdiskussion werde ich Sie dazu ermuntern, nicht nur mit mir, sondern auch mit den anderen Teilnehmern im Forum zu interagieren. Mein Ziel dabei ist es, einen freien und offenen Austausch von Ideen und Meinungen anzuregen.

Insgesamt wird es drei Frageblöcke geben, die auf drei Tage verteilt sind. An den ersten beiden Tagen stehen die Fragen jeweils morgens ab 9:00 Uhr, am dritten Tag ab 14 Uhr bereit. Wenn Sie beginnen, die Fragen eines Tages zu beantworten, werden Sie schnell merken, dass sie alle Fragen zunächst der Reihe nach beantworten müssen. Wenn Sie alle Fragen eines Tages einmal komplett beantwortet haben, können Sie jederzeit in beliebiger Reihenfolge zurückgehen und nachschauen, was andere Teilnehmer hierzu gesagt haben und dies gegebenenfalls kommentieren bzw. Ihre eigenen Antworten ergänzen!

Vielen Dank!

Bitte klicken Sie auf "OK" und gehen Sie zur nächsten Frage.

Ablauf Tag 1

Am heutigen Tag starten wir zunächst im Einzelinterview-Modus, d.h. alles was Sie heute posten, wird erst für die anderen Teilnehmer sichtbar, nachdem Sie Ihre Fragen beantwortet haben.

In Ihrer Hausaufgabe habe Sie uns schon mitgeteilt, wie es Ihnen persönlich beim Ausfüllen von Steuerformularen geht. Ziel dabei war es im Detail nachzuvollziehen, wie Nutzer der Steuerformulare damit zurechtkommen, um Stolperstellen zu identifizieren. Heute soll es speziell darum gehen, die Formulare zu verbessern.

Tippen Sie „OK“ um mit der Beantwortung der heutigen Fragen zu beginnen.

Feedback zur Hausaufgabe

Frage 5 – (Open text box)

Ich bitte Sie nun, erste Vorschläge zur Verbesserung der Verständlichkeit und zum einfacheren Ausfüllen der Formulare zu machen. Das kann zum Beispiel beinhalten, die Abfolge der Fragen zu ändern, Abfragen anders zu erläutern oder verständlicher zu formulieren. Vielleicht fallen Ihnen noch ganz andere Dinge ein!

Wählen Sie dazu gleich die aus Ihrer Sicht drei größten Stolperstellen in den bearbeiteten Formularen aus – sei es aus dem Musterfall oder aus Ihrer eigenen Erfahrung - und entwerfen Sie jeweils eine besser verständliche Alternative (siehe folgende drei Tabs „Optimierung 1-3“). Sie können Ihre Optimierungen entweder schriftlich beschreiben, oder eine Skizze einer alternativen Umsetzung anfertigen, fotografieren/ scannen und hochladen. Wählen Sie dazu „Medien hinzufügen“.

Tippen Sie „OK“ um mit der Beschreibung Ihrer Optimierungsvorschläge zu beginnen.

Optimierung 1 – (Single choice + Open text box)

Beschreiben Sie hier Ihre erste Optimierung.

Wählen Sie dazu bitte aus, ob Sie sich auf Anlage N oder Anlage Vorsorgeaufwand beziehen.

<input type="checkbox"/>	Anlage N
<input type="checkbox"/>	Anlage Vorsorgeaufwand

Optimierung 2 – (Single choice + Open text box)

Beschreiben Sie hier Ihre zweite Optimierung.

Wählen Sie dazu bitte aus, ob Sie sich auf Anlage N oder Anlage Vorsorgeaufwand beziehen.

<input type="checkbox"/>	Anlage N
<input type="checkbox"/>	Anlage Vorsorgeaufwand

Optimierung 3 – (Single choice + Open text box)

Beschreiben Sie hier Ihre dritte Optimierung.

Wählen Sie dazu bitte aus, ob Sie sich auf Anlage N oder Anlage Vorsorgeaufwand beziehen.

<input type="checkbox"/>	Anlage N
<input type="checkbox"/>	Anlage Vorsorgeaufwand

Frage 6

Nun möchten wir uns gerne einige konkrete Punkte in den Anlagen N und Vorsorgeaufwand anschauen. Im nächsten Punkt geht es darum, neue Formulierungen bzw. verständliche Kurz-Erläuterungen zu finden.

Bitte sagen Sie jeweils kurz, was Sie unter dem Begriff verstehen. Schlagen Sie dann einen alternativen Begriff oder eine Kurz-Erläuterung vor, die allgemeinverständlich sind.

/vier Gruppe à 10 Personen bilden – jede Teilgruppe bearbeitet einen Begriff/

Formulierung 1 – Open text box

„Sammelpunkt“ (Anlage N, Zwischenüberschrift über Zeile 31 sowie über Zeile 33/34)

Formulierung 2 – Open text box

„Sammelbeförderung“ (Anlage N, Zeile 35 bis 38 (Spalte 5))

Formulierung 3 – Open text box

„Weiträumiges Tätigkeitsgebiet“ (Anlage N, Zwischenüberschrift über Zeile 31 sowie über Zeile 33/34)

Formulierung 4 – Open text box

„Kapitalwahlrecht“ (Anlage Vorsorgeaufwand, Zeile 51, 52)

Vielen Dank

Das war's für den heutigen Tag! Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

Ab morgen um 9:00 Uhr eröffnen wir die gemeinsame Diskussion mit allen Teilnehmern!

OLBB – TAG 2

- Generieren von Formulierungs- und Strukturierungsalternativen
- Bewertung von grundsätzlichen Vereinfachungen (z.B. Weglassen von Angaben)

Willkommen zurück

Frage 6

Hallo und willkommen zum zweiten Tag unseres Forums!
Heute beginnen wir mit der gemeinsamen Diskussion!

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, sich einmal kurz vorzustellen, um dieses Forum so offen und angenehm wie möglich zu gestalten.

Bitte sagen Sie mir ...

- ...Ihren Vornamen?
- ...Ihr Alter?
- ...Machen Sie aktuell Ihre Steuererklärung
 - auf dem Papierformular,
 - mit Elster Online,
 - mit Elster Formular oder mit
 - einer anderen Steuersoftware, z.B. WiSo
- ...Ihren Beruf?
- ...Ihre Hobbies?
- ... und alles Weitere, das Sie sonst noch von sich erzählen mögen!

(Open text box)

Fragen zum Diskutieren

Unten finden Sie 3 Fragen zur Diskussion. Hier gibt es keine richtigen oder falschen Antworten, uns interessiert einfach Ihre persönliche Meinung. Bitte verwenden Sie den größten Teil Ihrer Zeit auf Frage 9 (ca. 15 Minuten).

Frage 7

Wenn Sie Ihre Einkommensteuererklärung machen, müssen Sie mindestens den Hauptvordruck (Mantelbogen) und die Anlagen N und Vorsorgeaufwand ausfüllen, vielleicht auch weitere Anlagen. Sie geben dann auf jedem Formular Ihren Namen und Ihre Steuernummer an. Auf dem Hauptvordruck geben Sie Ihren Namen, Ihre Steuernummer und Ihre Steuer-ID an. (Die Steuernummer wird von Ihrem Finanzamt vergeben und wechselt z.B. bei Wohnortwechsel oder bei Heirat. Ihre Steuer-ID behalten Sie ein Leben lang). Was würden Sie davon halten, wenn Sie zukünftig nur auf dem Mantelbogen Ihren Namen, Ihre Steuernummer und Ihre Steuer-ID angeben müssten und auf den Anlagen nur noch Ihre **Steuer-ID**? Fänden Sie das gut oder schlecht? Diskutieren Sie bitte diese Idee!

Frage 8

Viele Daten der Steuererklärung liegen dem Finanzamt schon elektronisch vor, zum Beispiel die Daten Ihrer elektronischen Lohnsteuerbescheinigung. Dies betrifft sowohl die Anlage N (z.B. Zeilen 5 – 10) als auch die Anlage Vorsorgeaufwand (z.B. Zeilen 4, 5 oder 9). Wie finden Sie es, diese Angaben ins Formular zu übertragen? Gibt es Ihnen ein gutes Gefühl? Oder finden Sie eher, dass das Finanzamt die elektronisch vorliegenden Daten heranziehen sollte? Wie wäre das? Diskutieren Sie bitte!

Frage 9

Stellen Sie sich nun Folgendes vor: Die Finanzverwaltung hat beschlossen, dass Sie bestimmte Daten, die bereits elektronisch an das Finanzamt übermittelt wurden (z.B. von Ihrem Arbeitgeber), nicht mehr in der Anlage N eingetragen müssen. Allerdings gibt es auch wenige Ausnahmen, bei denen die Daten nicht elektronisch vorliegen oder korrigiert werden müssen. Deshalb soll jeder Bürger noch die Möglichkeit haben, Daten einzutragen. Es soll aber auch klar werden, dass das Eintragen im Normalfall nicht mehr nötig ist.

Dieser Schritt ist natürlich für viele Menschen mit einer Umstellung verbunden. Um zu signalisieren, in welcher Zeile im Regelfall keine Angaben mehr gemacht werden müssen, hat die Finanzverwaltung vier verschiedene Formulare entworfen, die jeweils auf verschiedene Weise versuchen, deutlich zu machen, wo keine Angaben mehr erforderlich sind. Schauen Sie sich bitte unten die Ausschnitte der Formulare an und diskutieren Sie, welche Formulargestaltung für dieses Ziel am verständlichsten ist.

Die Daten, die man nicht mehr eintragen müssen, sind gekennzeichnet durch „e“, „E“ oder eine farbliche Markierung in Weiß. Das „e“ steht hier für „elektronisch“.

Nehmen Sie bitte diese Entwürfe als Anregung und entwerfen Sie einen eigenen Vorschlag, der so klar wie möglich macht, wo in der Regel keine Angaben mehr erforderlich sind. Dies kann graphisch, sprachlich oder durch eine andere Struktur erfolgen. Zeichnen Sie gerne Ihren Vorschlag auf und laden Sie ihn hoch.

/20 Personen werden vier Formularentwürfe vorgelegt/

Variante 1

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse	
5	Steuerklasse 168	EUR	Ct	EUR	Ct
6	Bruttoarbeitslohn	110		111	
7	Lohnsteuer	140		141	
8	Solidaritätszuschlag	150		151	
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142		143	
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144		145	
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200		210	
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201		211	
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	J J J J	216	J J J J
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	M M – 203 M M	212	M M – 213 M M
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204		214	
16	Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205		215	
17	Entschädigungen (Bitte Vertragsunterlagen einreichen) / Arbeitslohn für mehrere Jahre	166		166	
18	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17	Lohnsteuer 146		Solidaritätszuschlag 152	
19		Kirchensteuer Arbeitnehmer 148		Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149	

Variante 2

Angaben zum Arbeitslohn		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse	
5	Steuerklasse 168 E	EUR	Ct	EUR	Ct
6	Bruttoarbeitslohn	110	E E E E E E E E	111	E E E E E E E E
7	Lohnsteuer	140	E E E E E E E E	141	E E E E E E E E
8	Solidaritätszuschlag	150	E E E E E E E E	151	E E E E E E E E
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	E E E E E E E E	143	E E E E E E E E
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144	E E E E E E E E	145	E E E E E E E E
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200	E E E E E E	210	E E E E E E
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	E E E E E E	211	E E E E E E
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	J J J J	216	J J J J
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	M M – 203 M M	212	M M – 213 M M
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	E E E E E E	214	E E E E E E
16	Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	E E E E E E	215	E E E E E E
17	Entschädigungen (Bitte Vertragsunterlagen einreichen) / Arbeitslohn für mehrere Jahre	166	E E E E E E	166	E E E E E E
18	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17	Lohnsteuer 146	E E E E E E E E	Solidaritätszuschlag 152	E E E E E E E E
19		Kirchensteuer Arbeitnehmer 148	E E E E E E E E	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149	E E E E E E E E

Variante 3

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit										4
Angaben zum Arbeitslohn		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5				Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse				
5		Steuerklasse 168								
		EUR				EUR				
		Ct				Ct				
6	Bruttoarbeitslohn	110				111				
7	Lohnsteuer	140				141				
8	Solidaritätszuschlag	150				151				
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142				143				
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144				145				
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200				210				
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201				211				
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	J	J	J	216	J	J	J	
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	M	M	–	212	M	M	–	
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204				214				
16	Ermäßigt zu besteuemde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205				215				
17	Entschädigungen (Bitte Vertragsunterlagen einreichen) / Arbeitslohn für mehrere Jahre	166				166				
18	Steuerabzugs- beträge zu den Zeilen 16 und 17	Lohnsteuer 146				Solidaritäts- zuschlag 152				
19		Kirchensteuer Arbeitnehmer 148				Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149				

Variante 4

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit										4
Angaben zum Arbeitslohn		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5				Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse				
5		Steuerklasse 168								
		EUR				EUR				
		Ct				Ct				
6	Bruttoarbeitslohn	110				111				
7	Lohnsteuer	140				141				
8	Solidaritätszuschlag	150				151				
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142				143				
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144				145				
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200				210				
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201				211				
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	J	J	J	216	J	J	J	
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	M	M	–	212	M	M	–	
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204				214				
16	Ermäßigt zu besteuemde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205				215				
17	Entschädigungen (Bitte Vertragsunterlagen einreichen) / Arbeitslohn für mehrere Jahre	166				166				
18	Steuerabzugs- beträge zu den Zeilen 16 und 17	Lohnsteuer 146				Solidaritäts- zuschlag 152				
19		Kirchensteuer Arbeitnehmer 148				Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149				

Variante 5

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit										4								
Angaben zum Arbeitslohn					Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5					Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse								
5	Steuerklasse 168 <input type="checkbox"/>					EUR					Ct							
6	Bruttoarbeitslohn	110	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	111	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Lohnsteuer	140	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	141	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Solidaritatzuschlag	150	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	151	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	143	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer fur den Ehegatten / Lebenspartner					144	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Steuerbegunstigte Versorgungsbezuge (in Zeile 6 enthalten)		1. Versorgungsbezug					2. Versorgungsbezug											
11		200	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	210	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Bemessungsgrundlage fur den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	211	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Magebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	216	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Bei unterjahriger Zahlung: Erster und letzter Monat, fur den Versorgungsbezuge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	212	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezugen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	214	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Ermaigt zu besteuernde Versorgungsbezuge fur mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	215	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Entschadigungen (Bitte Vertragsunterlagen einreichen) / Arbeitslohn fur mehrere Jahre					166	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
18	Steuerabzugsbetrage zu den Zeilen 16 und 17	Lohnsteuer	146	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Solidaritatzuschlag	152	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19		Kirchensteuer Arbeitnehmer	148	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner	149	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Variante 6

Einkunfte aus nichtselbstandiger Arbeit										4								
Angaben zum Arbeitslohn					Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5					Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse								
5	Steuerklasse <input type="checkbox"/> 168					EUR					Ct							
6	Bruttoarbeitslohn	110	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	111	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Lohnsteuer	140	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	141	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Solidaritatzuschlag	150	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	151	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	143	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer fur den Ehegatten / Lebenspartner					144	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Steuerbegunstigte Versorgungsbezuge (in Zeile 6 enthalten)		1. Versorgungsbezug					2. Versorgungsbezug											
11		200	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	210	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Bemessungsgrundlage fur den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	211	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Magebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	216	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Bei unterjahriger Zahlung: Erster und letzter Monat, fur den Versorgungsbezuge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	212	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezugen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	214	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Ermaigt zu besteuernde Versorgungsbezuge fur mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	215	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Entschadigungen (Bitte Vertragsunterlagen einreichen) / Arbeitslohn fur mehrere Jahre					166	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
18	Steuerabzugsbetrage zu den Zeilen 16 und 17	Lohnsteuer	146	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Solidaritatzuschlag	152	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19		Kirchensteuer Arbeitnehmer	148	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner	149	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Variante 7

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		4	
Die Zeilen 5 bis 20 und 27 sind grundsätzlich nicht auszufüllen (€) ! In welchen Fällen dennoch Eintragungen vorzunehmen sind, entnehmen Sie bitte der Anleitung			
Angaben zum Arbeitslohn		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5	Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse
5		Steuerklasse € 168	
		EUR Ct	EUR Ct
6	Bruttoarbeitslohn €	110	111
7	Lohnsteuer €	140	141
8	Solidaritätszuschlag €	150	151
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers €	142	143
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner €	144	145
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten) €	1. Versorgungsbezug 200	2. Versorgungsbezug 210
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung €	201	211
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung €	206 J J J J	216 J J J J
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202 M M – 203 M M	212 M M – 213 M M
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung € (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	214
16	Ermäßigt zu besteuemde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung €	205	215
17	Entschädigungen (Bitte Vertragsunterlagen einreichen) / Arbeitslohn für mehrere Jahre €		166
18	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17	Lohnsteuer € 146	Solidaritätszuschlag 152
19		Kirchensteuer Arbeitnehmer € 148	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149

Variante 8

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		4	
Die Zeilen 5 bis 20 und 27 sind grundsätzlich nicht auszufüllen (€) ! In welchen Fällen dennoch Eintragungen vorzunehmen sind, entnehmen Sie bitte der Anleitung			
Angaben zum Arbeitslohn		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5	Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse
5		Steuerklasse € 168	
		EUR Ct	EUR Ct
6	Bruttoarbeitslohn €	110	111
7	Lohnsteuer €	140	141
8	Solidaritätszuschlag €	150	151
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers €	142	143
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner €	144	145
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten) €	1. Versorgungsbezug 200	2. Versorgungsbezug 210
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung €	201	211
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung €	206 J J J J	216 J J J J
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202 M M – 203 M M	212 M M – 213 M M
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung € (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	214
16	Ermäßigt zu besteuemde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung €	205	215
17	Entschädigungen (Bitte Vertragsunterlagen einreichen) / Arbeitslohn für mehrere Jahre €		166
18	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17	Lohnsteuer € 146	Solidaritätszuschlag 152
19		Kirchensteuer Arbeitnehmer € 148	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149

Frage 10

Abschließend habe ich noch eine kurze Frage dazu, wie Sie bei ihrer Steuererklärung, genauer: bei den Werbungskosten, vorgehen. Es ist so, dass Ihnen vom Finanzamt ohnehin ein Pauschalbetrag von 1.000 Euro für Werbungskosten anerkannt wird. D.h. Eintragungen bei den Werbungskosten „lohnen“ sich nur, wenn Sie auf eine Summe von über 1.000 Euro kommen. Wie machen Sie das?

- Ich trage alles ein und mache mir keine Gedanken darüber, ob die Summe kleiner oder größer als 1.000 Euro ist
- Ich überschlage vorher grob und mache nur Eintragungen, wenn ich recht sicher bin, dass ich über 1.000 Euro liege
- Ich weiß, dass ich auf mehr als 1.000 Euro komme und muss mir diese Gedanken daher nicht machen

OLBB – TAG 3

- **Tag 3 soll sich v.a. auf die Bewertung der teilnehmergenerierten Verbesserungsvorschläge richten (d.h. Ausarbeitung der Inhalte durch Team an Tag 2)**
- **Interessante Aspekte der Diskussion von Tag 2 sollen ebenfalls zur Diskussion gestellt werden**
- **Unten einige Fragen als Rückfalloptionen**

Willkommen zurück

Hallo und willkommen zum dritten Tag unseres Forums!

Frage 11

Gestern haben wir darüber gesprochen, wie eine geeignete Alternative aussehen könnte, um Daten, die nicht mehr in das Formular eingetragen werden müssen, zu kennzeichnen. Dabei handelte es sich um Alternativen, in denen die Daten, die man nicht mehr eintragen muss, gekennzeichnet sind durch „e“, „E“ oder eine farbliche Markierung in Weiß. Das „e“ steht hier für „elektronisch“.

Wir haben Sie hier aus 4 Vorschlägen Ihren Favoriten wählen lassen. Dabei haben wir Sie in zwei Gruppen eingeteilt, wobei jede Gruppe 4 unterschiedliche Vorschläge gesehen hat.

Heute möchten wir die jeweils beliebtesten Vorschläge pro Gruppe noch einmal zur Wahl stellen. Schauen Sie sich daher in dem Fenster unten bitte die 5 beliebtesten Vorschläge an und wählen Sie Ihren finalen Favoriten!

Begründen Sie Ihre Wahl!

Frage 12.1

Viele von Ihnen haben gesagt, dass Sie Ihren Steuerfall jeweils aus dem Vorjahr übernehmen. Angenommen die Steuerformulare würden komplett überarbeitet, so dass Inhalte wegfallen, neu gruppiert werden und die Sprache vereinfacht wird.

a) Würden Sie solch eine Änderung begrüßen oder eher ablehnen?

b) Und wie steht es mit der Änderung einzelner Elemente:

Sprache

Layout

Reihenfolge der Abfrage

Bitte gehen Sie auf beide Unterpunkte a) und b) ein!

Frage 12.2

Einige von Ihnen haben vorgeschlagen, die Steuerformulare stärker auf bestimmte Personengruppen zu beziehen. Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?

a) Hätten Sie lieber wenige umfangreiche Formulare, bei denen Sie sich dann durch viele, evtl. auch nicht relevante Felder arbeiten müssen oder mehrere, dafür kürzere Formulare? Hier müssten Sie dann zunächst die relevanten Formulare auswählen und hätten anschließend hauptsächlich nur Felder, die für Sie relevant sind.

b) Falls Sie kürzere Formulare bevorzugen würden: Was sind Beispiele für weniger relevante Blöcke aus den Anlagen N und Vorsorgeaufwand, die man auslagern könnte?

Bitte beziehen Sie sich ggf. auf beide Unterpunkte a) und b)!

Frage 12.3

Einige von Ihnen haben angegeben, dass die Angabe der Arbeits-, Krankheits- und Urlaubstage in Zusammenhang mit den Fahrtkosten Probleme bereitet. Würde es Ihnen helfen, wenn nur die Tage abgefragt werden, an denen Sie tatsächlich zur Arbeit gefahren sind?

Frage 12.4

Viele von Ihnen haben sich bessere Erläuterungen zu den einzelnen Feldern gewünscht. Was wäre Ihnen lieber:

a) Mehr Erklärungen im Formular und dafür längere Formulare

oder

b) Zusätzliche Erklärungen vor allem in der Anleitung?

Frage 13.1

Bitte formulieren Sie folgende Aussage um, um sie verständlicher zu machen:

Die Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen (Anlage N, Zeile 68).

Frage 13.2

Bitte formulieren Sie folgende Aussage um, um sie verständlicher zu machen:

Doppelter Haushalt hat ununterbrochen bestanden bis.... (Anlage N, Zeile 63)

Frage 14.1

Im Folgenden finden Sie einige Begriffe aus den Anlagen N und Vorsorgeaufwand. Bitte diskutieren Sie jeweils die Bedeutung der Begriffe und erarbeiten Sie mögliche verständlichere Alternativen.

Hausstand

Steuerpflichtige Person

Unterjährig

Erste Tätigkeitsstätte

Auswärtstätigkeit

Pauschbetrag

Lebensmittelpunkt

Versorgungsbezüge

Frage 15

Letzte Frage für heute und unseres Forums insgesamt:

Sollten Flugkosten bei « weiteren Werbekosten » stehen oder bei « Wegekosten »?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort!

That's it

Danke, dass Sie teilgenommen haben! Es gibt keine weiteren Fragen in diesem Forum. Dennoch freuen wir uns natürlich, wenn Sie später noch einmal zur Diskussion zurückkehren, das Forum ist noch bis Mitternacht geöffnet. Sie können dann noch auf die Kommentare der anderen Teilnehmer reagieren.

Vielen Dank für all Ihre Antworten und Ideen!

Anhang 10 Vorgeschlagene Änderungen

Legende:

Änderungsvorschlag

Dahinterliegendes allgemeines Gestaltungsprinzip

Allgemeines

- **Entfernen von Kennziffern**

Kein Informationsgehalt für Bürger, ggf. Verwirrungspotential

Angaben vermeiden, die für den Adressaten des Formulars irrelevant sind

Anlage N

- **Allgemeines**

- Angaben zu Einnahmen mit Auslandsbezug komplett in die Anlage N-AUS verlagern; entsprechenden Hinweis S. 1 der Anlage N integrieren

Redundanzen vermeiden

- **Abschnitt: Angaben zum Arbeitslohn**

- Steuerklasse nach oben verlagern zu persönlichen Angaben
- Verweisnummern auf Lohnsteuerbescheinigung für Z. 6-10 ergänzen
- Z. 10: „nur bei Konfessionsverschiedenheit“ weniger hervorheben (Hinweis auf Lohnsteuerbescheinigung ist eindeutig)
- Hinweise auf Enthaltensein von Beträgen in anderen Beträgen streichen, wenn diese sich direkt aus der Lohnsteuerbescheinigung ergeben (z.B. Z. 11, Z. 15).

Kurz und prägnant formulieren / Schlüsselinformationen voranstellen oder hervorheben

- Hinweise auf steuerliche Bewertung streichen (z.B. Z. 16 – ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre), soweit nicht für die Entscheidung über die Eintragung erforderlich (z.B. aufgrund eines eindeutigen Hinweises auf die Lohnsteuerbescheinigung)
Kurz und prägnant formulieren / Schlüsselinformationen voranstellen oder hervorheben
- Angaben, bei denen sich Sach-Zusammenhänge für den Steuerpflichtigen nicht zwingend erschließen in der Reihenfolge der Lohnsteuerbescheinigung sortieren, um den etwaigen Übertrag möglichst einfach zu machen, z.B. Z. 16 direkt hinter Z. 11
Informationen in der Reihenfolge abfragen, in der sie dem Steuerpflichtigen vorliegen
- Gliederung: Arbeitslohn; Versorgungsbezüge, Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Jahre; sonstige Einnahmen (nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthaltener steuerpflichtiger Arbeitslohn, steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen, Kurarbeitergeld, etc.) ändern, um an Reihenfolge der Angaben auf der Lohnsteuerbescheinigung anzupassen und intuitiver verständlich zu sein (i.S.v. Arbeitslohn / spezielle Einkünfte, die mit dem Arbeitslohn in Zusammenhang stehen / sonstige Einkünfte)
Sinnzusammenhänge zusammenfassen / Zwischenüberschriften nutzen
- Z. 20 + 26: Statt Frage nach unversteuertem steuerpflichtigem Arbeitslohn und steuerfrei erhaltenen Aufwandsentschädigung Frage nach weiteren, nicht versteuerten Einnahmen aus nicht-selbständiger Tätigkeit stellen und Klassifikation der Tätigkeiten anbieten, so dass der Steuerpflichtige nur Fakten angeben muss, aber nicht selbst entscheiden muss, ob eine Einnahme steuerpflichtig oder steuerfrei ist. Mittels Checkboxen die Hauptkategorien steuerfreier Einnahmen abfragen, um die automatisierte Prüfung zu erleichtern.
Informationen in dem Format abfragen, in dem sie Steuerpflichtigem vorliegen
- Z. 27 – 28: Frage nach Zeiten der Nichtbeschäftigung von Angabe laut Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung trennen, damit die erste Seite der Anlage N ausschließlich Angaben enthält, die sich aus der Lohnsteuerbescheinigung ergeben
Informationen in der Reihenfolge abfragen, in dem sie dem Steuerpflichtigen vorliegen

- **Abschnitt: Werbungskosten**

- Entfernungspauschale / Wegekosten
Abschnitt zur Entfernungspauschale vereinfachen und auf zwingend nötige Angaben reduzieren; bei Eingabe der aufgesuchten Adresse die erste Tätigkeitsstätte, Sammelpunkt und weiträumiges Tätigkeitsgebiet zusammenlegen
Redundanzen vermeiden
- Kosten für Flüge und Fähren in die Wegekosten aufnehmen
Sinnzusammenhänge zusammenfassen
- Z. 39 in drei separate Abfragen aufspalten, um Lesbarkeit und Zuordnung zu erhöhen
Entzerren von Abfragen / Informationen in dem Format abfragen, in dem sie dem Steuerpflichtigen vorliegen
- Unterarten der Werbungskosten (z.B. Arbeitsmittel, weitere Werbungskosten) auf jeweils eine Zeile reduzieren, mehr Beispiele aufnehmen.
Art der erwarteten Angaben verdeutlichen
- Z. 49 streichen
Redundanzen vermeiden
- Z. 50 in separate Zeilen für Fahrt, Übernachtungs- und Reisenebenkosten trennen
Entzerren von Abfragen / Informationen in dem Format abfragen, in dem sie dem Steuerpflichtigen vorliegen
- Filterfrage bei Z. 51 nach Ersatz durch Arbeitgeber
Filterfragen nutzen
- Z. 52-57 sprachlich vereinfachen
Allgemein gebräuchliche Begriffe verwenden
- Z. 62: „beruflicher Grund“ ersetzen durch Abfrage der zwei Möglichkeiten für die Begründung einer doppelten Haushaltsführung (Zweitwohnung an den Arbeitsplatz verlegt, Lebensmittelpunkt wegverlegt)
Art der erwarteten Angaben verdeutlichen
- Z. 61 – 63 ersetzen durch Abfrage des Beginns der doppelten Haushaltsführung, Frage nach Fortbestehen zum Jahresende bzw. unterjährige Beendigung
Art der erwarteten Angaben verdeutlichen

- Z. 63: Frage nach der Unterbrechung des doppelten Haushalts streichen und mit einem Hinweis auf einen etwaigen Neubeginn der Dreimonatsfrist bei den Verpflegungsmehraufwendungen ersetzen
Redundanzen vermeiden
- Z. 68 verständlicher formulieren
Allgemein gebräuchliche Begriffe verwenden
- Z. 69 als explizite Entscheidungsfrage formulieren
Art der erwarteten Angaben verdeutlichen
- Z. 70 streichen
Redundanzen vermeiden
- Z. 76 jeweils bei den Heimfahrten / Heimfahrten mit Behinderungsgrad abfragen
Entzerren von Abfragen
- Z. 79-80: verschiedene Kostenarten aufspalten, um die Eintragung zu erleichtern
Entzerren von Abfragen / Informationen in dem Format abfragen, in dem sie dem Steuerpflichtigen vorliegen
- Z. 81-84 wie Z. 51-57 formulieren
Gleiches gleich bezeichnen
- Z. 91-93. Z. 95-96: Bezugspunkt der Werbungskosten deutlicher machen
Schlüsselinformationen voranstellen oder hervorheben
- Z. 94 in die Anlage N-AUS verlagern
Sinnzusammenhänge zusammenfassen

Anlage Vorsorgeaufwand

- Überschrift: „Angaben zu Vorsorgeaufwendungen“ streichen
Redundanzen vermeiden / Zwischenüberschriften nutzen
- **Allgemeines**
 - Bei Angaben, die aus der Lohnsteuerbescheinigung übernommen werden, Text kürzen und Nr. der Angabe in Lohnsteuerbescheinigung farblich hervorheben
Schlüsselinformationen voranstellen oder hervorheben
 - Zeilen mit Auflistungen aufspalten und auf mehrere Zeilen verteilen
Entzerren von Abfragen

- **Beiträge zur Altersvorsorge**
 - Z. 4 in zwei separate Abfragen aufspalten
Entzerren von Abfragen
 - Z. 4 und Z. 8 sukzessive abfragen
Zusammenfassen von Sinnzusammenhängen / Informationen in der Reihenfolge abfragen, in dem sie dem Steuerpflichtigen vorliegen
 - Z. 5 in drei separate Abfragen aufspalten
Entzerren von Abfragen
 - Z. 6 umformulieren, um deutlich zu machen, dass es hier um Beiträge geht, die nicht bereits abgefragt wurden
Kurz und prägnant formulieren
 - Z. 7: Hinweis auf nachfolgende Zuschüsse streichen¹
Kurz und prägnant formulieren / Querverweise
 - Z. 8 kürzen und in zwei Abfragen aufteilen
Kurz und prägnant formulieren / Entzerren von Abfragen / Informationen in dem Format abfragen, in dem sie dem Steuerpflichtigen vorliegen
- Abschnitt Z. 11 Überschrift einfügen
Zwischenüberschriften nutzen
- **Abschnitt: Beiträge zur inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung**
 - „Beiträge“ streichen
Redundanzen vermeiden
 - „Inländisch“ durch deutsch ersetzen
Allgemein gebräuchliche Begriffe verwenden
 - Z. 11-22 in zwei Unterabschnitte aufteilen, Zwischenüberschriften nutzen
Zwischenüberschriften nutzen
 - Z. 11-22: Erstattungen und Zuschüsse jeweils mit konkretem Bezug auf Beiträge abfragen
Entzerren von Abfragen / Querverweise vermeiden, um Sucharbeit zu vermeiden / Informationen in dem Format abfragen, in dem sie dem Steuerpflichtigen vorliegen
 - Z. 14, Z. 15: „soziale Pflegeversicherung“ durch „gesetzliche“ ersetzen, um Kongruenz mit Überschrift zu wahren
Gleiches gleich bezeichnen

¹ Anlage Vorsorgeaufwand 2016

- Z. 19: Erstattungen Kranken- und Pflegeversicherung aufteilen
Querverweise vermeiden / Sinnzusammenhänge zusammenfassen
- Z. 16 + Z. 18 sprachlich vereinfachen
Kurz und prägnant formulieren / Allgemein gebräuchliche Begriffe verwenden / Querverweise vermeiden, um Sucharbeit zu vermeiden
- Z. 19, Z.21 in zwei Abfragen aufteilen (separat für Kranken- und Pflegeversicherung)
Zwischenüberschriften nutzen / Querverweise vermeiden / Sinnzusammenhänge zusammenfassen
- Z. 22 in den Kontext der Krankenversicherung rücken
Sinnzusammenhänge zusammenfassen
- **Abschnitt: Beiträge zur inländischen privaten Kranken- und Pflegeversicherung**
 - „Beiträge“ streichen
Redundanzen vermeiden
 - Abschnitt stärker in die Themen „Krankenversicherung und „Pflegeversicherung“ trennen
Sinnzusammenhängen zusammenfassen
 - Bei Erstattungen und Zuschüsse Dritter (Z. 25./26) Möglichkeit schaffen, separat Angaben über Erstattungen und Zuschüsse zu machen
Entzerren von Abfragen / Querverweise vermeiden / Informationen in dem Format abfragen, in dem sie dem Steuerpflichtigen vorliegen
 - Z. 27 /Z. 28: separate Abfrage zu Wahlleistungen und zusätzlichen Pflegeversicherungen schaffen
Informationen in dem Format abfragen, in dem sie dem Steuerpflichtigen vorliegen
- **Abschnitt „Beiträge zur ausländischen gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung**
 - „Beiträge“ streichen
Redundanzen vermeiden
 - Abschnitt stärker in die Themen „Krankenversicherung und „Pflegeversicherung“ trennen
Sinnzusammenhänge zusammenfassen
 - Z. 31, 33: Zuschüsse separat abfragen statt verrechnen
Entzerren von Abfragen

- Z. 36 in Krankenversicherung und Pflegeversicherung trennen; erstattete Beiträge separat abfragen statt verrechnen
Entzerren von Abfragen
- **Abschnitt Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse**
 - Z. 37 -39 in den Abschnitt „Deutsche gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung bei Arbeitnehmern“ integrieren
Sinnzusammenhänge zusammenfassen
- **Abschnitt „Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge“**
 - Z. 42-45 stärker in die Themen „Krankenversicherung und „Pflegeversicherung“ trennen, für Zuschüsse und Erstattungen separate Abfragen stellen
Entzerren von Abfragen / Querverweise vermeiden / Informationen in dem Format abfragen, in dem sie dem Steuerpflichtigen vorliegen
- **Abschnitt: Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen**
 - Im gesamten Abschnitt separate Abfragen für Beiträge, Zuschüsse und erstattete Beiträge stellen
Entzerren von Abfragen
 - Z. 47 streichen und Frage nach Einwilligung in Datenübertragung separat stellen
Art der erwarteten Angaben verdeutlichen
 - Z. 48 direkt nach Z. 46 abfragen
Zusammenfassen von Sinnzusammenhängen
 - Z. 52: steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen separat abfragen, einschließlich einer Frage nach der Kapitalisierung der Leistungen
Entzerren von Abfragen
- **Abschnitt ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen**
 - Z. 53-57 sprachlich vereinfachen
Allgemein gebräuchliche Begriffe verwenden
 - Z. 58 in drei Abfragen aufspalten
Entzerren von Abfragen

Anhang 11 Optimierungsvorschläge Ausfüllanleitung

- **Zu jeder Zeile eine gesonderte Erläuterung bereitstellen**

- Zu jeder Zeile der Steuererklärung kann eine Erläuterung mit Begriffsdefinitionen, Beispielen und Querverweisen bereitgestellt werden. Daneben kann die Relevanz der Angabe erläutert werden. Bei Zeilen, die besonders schwierig sind oder verschiedene Angaben kombinieren, können auch konkrete Beispiele aufgegriffen werden (z.B. Z. 35-38 Anlage N).

Beispiel:

Z. 10 (Anlage N): Bitte übernehmen Sie den Eintrag aus Nr. 7 Ihrer Lohnsteuerbescheinigung. Dieses Feld ist nur relevant, wenn die Partner verschiedenen Konfessionen angehören.

- **Glossar mit Begriffsdefinitionen anfügen**

- Ein Begriffsglossar könnte insbesondere diejenigen Begriffe aufgreifen, die sich in Nutzertests und der Erfahrung der Finanzverwaltung als problematisch herausgestellt haben. Dabei können explizit auch mögliche Fehlinterpretationen aufgegriffen werden.

Beispiele:

- *Lebensmittelpunkt (Z. 66 Anlage N)*: Der Lebensmittelpunkt im steuerlichen Sinne ist nicht gleichzusetzen mit Ihrem Hauptwohnsitz. Bei Ihrem Lebensmittelpunkt handelt es sich um den Ort, zu dem Sie qualitativ (z.B. aufgrund familiärer Bindungen) die engste Beziehung aufweisen. Wo Ihr Lebensmittelpunkt liegt, bestimmt sich in einer Gesamtbetrachtung aller Umstände.
- *Sammelbeförderung des Arbeitgebers (Z. 35-38 Anlage N)*: Eine Sammelbeförderung des Arbeitgebers liegt vor, wenn Sie vom Arbeitgeber zur Arbeit gebracht werden (also zur ersten Tätigkeitsstätte, zum Sammelpunkt oder zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet). Eine mit Kollegen organisierte Fahrgemeinschaft fällt nicht darunter.

- **Gesamtsystematik und Sinn von Abfragen erläutern, Regel-Ausnahmeverhältnis aufzeigen**

Wird die steuerliche Gesamtsystematik verstanden und der Sinn von Abfragen erläutert, fällt es leichter, zu entscheiden, ob bestimmte Angaben relevant sind oder nicht.

Beispiele:

- *Doppelte Haushaltsführung*: Eine doppelte Haushaltsführung liegt vor, wenn Sie aus beruflichen Gründen zwei Wohnungen haben. Weil die Zweitwohnung Ihrem Beruf dient, können Sie die Kosten hierfür steuerlich geltend machen. Andere Zweitwohnungen wie etwa Ferienwohnungen sind also nicht erfasst.
- *Häusliches Arbeitszimmer*: Aufwendungen für ein sog. häusliches Arbeitszimmer werden nur dann als Werbungskosten anerkannt, wenn Ihnen für Ihre berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Das heißt: Wenn Sie oft von zu Hause aus arbeiten, aber Ihnen bei Ihrem Arbeitgeber ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht, handelt es sich nicht um ein häusliches Arbeitszimmer. Sie können in diesem Fall also beispielsweise anteilige Miete für dieses Zimmer nicht steuerlich geltend machen. Auch wenn kein häusliches Arbeitszimmer vorliegt, können Sie aber ggf. Kosten für sog. Arbeitsmittel geltend machen (z.B. ausschließlich beruflich genutzter Schreibtisch oder PC).
- *Z. 6 (Anlage Vorsorgeaufwand)*: Machen Sie hier einen Eintrag, wenn Sie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben, die nicht in einer Lohnsteuerbescheinigung auftauchen (s. Z. 4). Das ist nicht der Regelfall, kann aber zum Beispiel der Fall sein, wenn Sie einer geringfügigen Beschäftigung (sog. Minijob oder 450-Euro-Job) nachgegangen sind und in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, Sie freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind (z.B. Selbständiger / Freiberufler) oder Sie einer Berufsgruppe angehören, die Pflichtbeiträge auch als Nicht-Arbeitnehmer zahlt (z.B. Hebammen oder Künstler).

- **FAQs bereitstellen und kontinuierlich aktualisieren**

FAQs (oft gestellte Fragen) könnten als lebendiges, stetig aktualisiertes und nach Stichworten durchsuchbares Dokument (idealerweise Online) gehandhabt werden. Fragen und Antworten sollten dabei idealerweise auf der Lebenswirklichkeit bzw. tatsächlichen Bürgerfragen aufbauen. Die Antworten können auch praktische Hinweise enthalten (z.B. typisch auftretende Kategorien und Fälle; Angaben, wo Steuerpflichtige

relevante Informationen ggf. finden).

Mögliche Beispielfragen:

- Was muss ich eintragen, wenn ich mehrere Lohnsteuerbescheinigungen habe?
- Kann ich eine Bahncard bei den Werbungskosten absetzen?
- Wie trage ich Wegekosten ein, wenn ich mehrere Verkehrsmittel benutze?
- Kann ich Wegekosten nur einmal geltend machen, wenn mein Partner und ich zusammen zur Arbeit fahren?
- Etc.

Impressum

Herausgeber

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
11044 Berlin

Autoren

Dr. Sabrina Artinger, Susanne Baltes, Dr. Christian Jarchow,
Dr. Malte Petersen, Dr. Andrea M. Schneider

Koordination

Bundeskanzleramt
Referat *wirksam regieren* (Referat 612)
wirksam.regieren@bk.bund.de
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Stand

Dezember 2018

Gestaltung

adlerschmidt GmbH, 10783 Berlin

Bildnachweis

Getty Images / iStockphoto
PeopleImages / Titel

